

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik



**Ex-post-Bewertung der Förderung zur
Marktstrukturverbesserung in Deutschland
für den Förderzeitraum 2000 bis 2006**

Bericht für Bayern

Christina Steinbauer, Heinz Wendt, Josef Efken,

Martin Schäfer, Annette Trefflich, Inge Uetrecht

Braunschweig im Mai 2008

Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI)

Bundesallee 50
38116 Braunschweig

WWW.VTI.BUND.DE

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Ex-post-Bewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Das vTI bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevaluation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

M.Sc. Christina Steinbauer,	Tel. (531)596 5318,	email: christina.steinbauer @vti.bund.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (531)596 5312,	email: heinz.wendt @vti.bund.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (531)596 5307,	email: josef.efken@vti.bund.de
Dr. Martin Schäfer,	Tel. (531)596 5321,	email: martin.schäfer @vti.bund.de
Dr. Annette Trefflich,	Tel. (531)596 5314,	email: annette.trefflich@vti.bund.de
Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (531)596 5311,	email: inge.uetrecht @vti.bund.de

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
1 VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG IN BAYERN	1
1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	1
1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	2
1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Verarbeitung und Vermarktung	3
1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext.....	3
1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	5
1.2 Methodischer Ansatz	5
1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	10
1.3.1 Gesamtübersicht	10
1.3.2 Vieh & Fleisch	13
1.3.3 Milch & Milcherzeugnisse	15
1.3.4 Mähdruschfrüchte.....	17
1.3.5 Kartoffeln	20
1.3.6 Gärtnerische Erzeugnisse	22
1.3.7 Wein.....	24
1.4 Administrative Umsetzung	25
1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	26
1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?	28
1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?	31
1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?	35
1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?.....	37
1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?	39
1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	43
1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen.....	43
1.6.2 Anhang-I-Problematik	46
1.7 ELER-Verordnung, GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	47

1.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	50
1.9	Zusammenfassung.....	51
	Literaturverzeichnis.....	54
	ANHANG	56
	ERFASSUNGSBOGEN.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung.....	9
Abbildung 2:	Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in Bayern.....	12
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten der bewilligten Projekte in Bayern	13
Abbildung 4:	Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Bayern	29
Abbildung 5:	Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t ₀) und nach Abschluss (t ₂) der geförderten Investition..	33
Abbildung 6:	Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t ₀ und t ₂ nach Sektoren in Bayern.....	36
Abbildung 7:	Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verkaufserlöse der Landwirtschaft	1
Tabelle 2:	Entscheidungen zum Plan für den Zeitraum 2000 – 2006.....	2
Tabelle 3:	Indikativer Finanzplan nach Sektoren.....	3
Tabelle 4:	Maßnahmenübersicht.....	4
Tabelle 5:	Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Bayern 2000-2006.....	5

Tabelle 6:	Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten.....	6
Tabelle 7:	Auswertung Projektliste.....	11
Tabelle 8:	Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren.....	27
Tabelle 9:	Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren.....	27
Tabelle 10:	Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Bayern	41
Tabelle 11:	Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Bayern	42
Tabelle 12:	Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele	43

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Bez. Reg.	Bezirksregierung
BF	Bewertungsfrage
BL	Bundesland
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
E&G	Eier und Geflügel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft- Abteilung Garantie
EB	Erhebungsbogen
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	EG-Vertrag
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
Erl.	Erlass
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft

FS	Fruchtsaft
FTE	Full-Time-Equivalent
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GE	Getreide
GWh	Gigawattstunde
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
KA	Kartoffeln
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz
KOM	Europäische Kommission
KWh	Kilowattstunde
KZE	Kurzzeiterhitzung im Bereich der Fruchtsaftherstellung
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LfE	Bayerische Landesanstalt für Ernährung
MI	Milch- und Milcherzeugnisse
Mio.	Million
ML	Ministerium
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
NR	Nachw. Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
o.g.	oben genannte
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QS	Qualitätssicherungssystem
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
rd.	rund
s.	siehe
S	Sonstige
SAS	Statistical Analysis System; Programmsystem zur statistischen Datenanalyse
S&P	Saatgut- und Pflanzgut
SB-Ware	Selbstbedienungs-Ware
St.	Stück
StMLF	Bayerisches Staatsministerium Landwirtschaft und Forsten
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
V	Viehmarkt

V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
W&A	Wein und Alkohol
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

1 Verarbeitung und Vermarktung in Bayern

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Der landwirtschaftliche Sektor ist nach wie vor ein bedeutender Bereich der bayerischen Wirtschaft. Im Jahr 2005 erwirtschaften ca. 130 000 Betriebe auf ca. 3,25 Mio. ha LF eine Bruttowertschöpfung von ca. 3,6 Mrd. Euro, dies entspricht einen Anteil von ca. 1,1 % an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Bayern. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2005 mit 195 000 Beschäftigten einen Umsatz von 26,8 Mrd. Euro (StMLF, 2006). Anhand dieser Kennzahlen kann man die Bedeutung der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes für Bayern erkennen. Die Bedeutung der einzelnen Sektoren für die Verkaufserlöse der Landwirtschaft geht aus Tabelle 1 hervor.

Bayern verfügt über rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Insgesamt ist die Struktur des Ernährungsgewerbes in Bayern durch mittelständische Betriebe geprägt. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern hinter den anderen Branchen zurückbleibt, sind beide Bereiche für die Erfüllung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse unverzichtbar. Die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Tabelle 1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft

Erzeugnis	1999		2001		2003		2005		2006	
	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %
Getreide	483	8,8	530	8,6	513	9	449	7,7	480	8
Kartoffeln	159	2,9	161	2,6	134	2,4	89	1,5	145	2,4
Zuckerrüben	237	4,3	230	3,7	217	3,8	232	4	138	2,3
Ölsaaten	79	1,4	110	1,8	89	1,6	103	1,8	132	2,2
Gemüse1)	123	2,2	160	2,6	170	3	213	3,7	254	4,2
Obst	33	0,6	32	0,5	61	1,1	40	0,7	56	0,9
Weinmost/Wein	72	1,3	93	1,5	76	1,3	79	1,3	78	1,3
Baumschulerzeugnisse	75	1,4	99	1,6	91	1,6	99	1,7	90	1,5
Blumen und Zierpflanzen	133	2,4	170	2,8	194	3,4	187	3,2	180	3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse2)	96	1,9	115	1,8	96	1,5	176	3,0	156	2,6
Pflanzliche Erzeugung	1.490	27,2	1.700	27,5	1.641	28,7	1.667	28,6	1.709	28,4
Rinder und Kälber	1.023	18,7	802	13	896	15,7	953	16,4	1.023	17
Schweine	616	11,3	906	14,6	700	12,3	814	14	888	14,8
Schafe und Ziegen	18	0,3	25	0,4	22	0,4	24	0,4	21	0,4
Geflügel	85	1,6	90	1,5	87	1,5	102	1,8	103	1,7
Milch	2.124	38,8	2.513	40,6	2.222	38,9	2.148	36,9	2.146	35,7
Eier	59	1,1	74	1,2	65	1,1	41	0,7	51	0,8
Tierische Erzeugung	3.984	72,8	4.483	72,5	4.073	71,3	4.160	71,4	4.299	71,6
Verkaufserlöse insgesamt	5.474	100	6.183	100	5.713	100	5.827	100	6.008	100

Quelle: Statistische Ämter 2008

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Im Rahmen des EPLR, Maßnahmenbereich g, werden in Bayern insgesamt 8 Sektoren gefördert, und zwar die Sektoren Fleisch, Vieh¹, Milch und Milcherzeugnisse, Mähdruschfrüchte, Obst und Gemüse, Kartoffeln, Wein und ökologischer Landbau. Der Sektor ökologischer Landbau wird aber nicht separat gefördert. Hier erfolgt eine Förderung im Rahmen der übrigen Sektoren, um den Aufwand und die Schwierigkeiten zu vermindern, die eine differenzierte Ermittlung von ökologisch und konventionell erzeugten Produkten auf Projektebene hervorrufen. Die Förderung basiert auf einer Landesrichtlinie, die auf den Grundsätzen der GAK im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte basiert, wobei in der Förderpraxis ausschließlich nach Marktstrukturverbesserung gefördert wird. Der Beihilfesatz liegt in allen Sektoren einheitlich bei 20 %. Er setzt sich jeweils zur Hälfte aus EAGFL- und nationalen Mitteln zusammen. Die geplanten öffentlichen Beihilfen für die Förderperiode betragen insgesamt rund 89,61 Mio. Euro (Tabelle 2). Gegenüber dieser Ausgangsplanung wurden die öffentlichen Ausgaben um 21,6 % gekürzt. Die Nachfrage nach Förderung ist in den einzelnen Sektoren unterschiedlich (Tabelle 3).

Tabelle 2: Entscheidungen zum Plan für den Zeitraum 2000 – 2006

Antrag vom	Nr.	Kommissions- entscheidung vom	Öffentliche Ausgaben Mio. EURO	Fördersätze in %				EAGFL- Beteiligung Mio. EURO
				Begünstigte	EAGFL	national	insgesamt	
28.09.1999	K(2000)2527	07. Sep 00	107,36	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	53,68
1. Änderung								
23.04.2001	K(2002)1692	07. Jun 02	107,36	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	53,68
2. Änderung								
25.01.2002	K(2002)3292	20. Sep 02	109,28	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	53,68
3. Änderung								
31.01.2003	K(2003)3112	21. Aug 03	97,71	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	47,90
4. Änderung								
30.01.2004	K(2004)4080	14. Okt 04	88,87	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	43,48
5. Änderung								
17.01.2005	AGR 6643	09. Mai 05	89,61	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	44,80
6. Änderung								
6. Antrag	AGR 8235	23. Mrz 06	89,61	80,0%	10,0%	10,0%	20,0%	44,80

Quelle: Angaben Bundesland, eigene Darstellung.

Aus der Tabelle 3 kann man die sektorale Verteilung der Mittel im Bereich ‚Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse‘ (V&V) und die Veränderungen bezüglich der geplanten bzw. realisierten Ausgaben ablesen. Zu beachten ist, dass die Änderungen bei den Sektoren Mähdruschfrüchte und Kartoffeln um die Ausgaben für den Sektor Saat- und Pflanzgut korrigiert werden müssten, da diese vorher den beiden Sektoren angerechnet wurden.

¹ Die Sektoren Vieh und Fleisch werden im Folgenden als ein Sektor betrachtet.

Tabelle 3: Indikativer Finanzplan nach Sektoren

Sektoren	geplante öffentliche Ausgaben				Öffentliche Ausgaben Endstand 2006 (lt. Projektliste)		Veränderungen 2000 zu 2006 in %
	EPLR 2000		5. Änderung 2005 (Antrag)		Mio. EURO	Anteil in %	
	Mio. EURO	Anteil in %	Mio. EURO	Anteil in %	Mio. EURO	Anteil in %	
Vieh und Fleisch	22,23	19,88	8,59	9,59	7,99	9,12	-64,1%
Milch und Milcherzeugnisse	53,00	47,41	55,92	62,41	58,60	66,89	10,6%
Mahdruschfrüchte	7,50	6,71	5,48	6,12	7,80	8,90	4,0%
Wein	7,13	6,38	6,60	7,37	1,30	1,48	-81,8%
Obst u. Gemüse	13,30	11,90	9,09	10,15	5,12	5,84	-61,5%
Saatgut	0,00	0,00	1,54	1,72	1,61	1,84	
Kartoffeln	8,60	7,69	6,68	7,46	5,19	5,92	-39,7%
Summe:	111,80	100,00	89,60	100,00	87,61	100,00	-21,6%

Quelle: Angaben Bundesland, eigene Darstellung.

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Verarbeitung und Vermarktung

Die Maßnahme ‚Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse‘ ist dem Förderschwerpunkt Strukturverbesserung zugeordnet. Dieser Förderschwerpunkt umfasst über die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen hinaus Strategien im Bereich der Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte (StMELF, 2000 S.76). Das Hauptziel der Marktstrukturförderung ist, die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen bei ihrer Anpassung an die Erfordernisse des Marktes zu unterstützen. Dabei geht es um die Schaffung einer leistungsfähigen Verarbeitung und Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte. Sektorübergreifend soll eine Anpassung der Erzeugnisse und ihrer Qualität an die Erfordernisse des Marktes und eine Verbesserung, Rationalisierung und Modernisierung der Verarbeitung und Vermarktung erreicht werden. Dazu sollen die hygienischen Bedingungen in den Betrieben verbessert werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben angestrebt. Ein umweltpolitisches Ziel ist die Einsparung von Energie und allgemein eine Verbesserung der Umweltsituation.

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bedeutung des Förderbereichs V&V innerhalb des EPLR ist gemessen am Finanzvolumen eher als gering anzusehen. Bei Programmgenehmigung wurden lediglich ca. 107,36 Mio. Euro für diesen Bereich eingeplant. Dies entspricht ca. 3,28 % der gesamten öffentlichen Ausgaben im Rahmen des EPLR in Höhe von 3,269 Mrd. Euro. Mit der Kürzung der Fördersumme auf 87,61 Mio. Euro hat die finanzielle Bedeutung innerhalb des EPLR weiter abgenommen. Von der Gesamtfördersumme (3,17 Mrd. Euro) sind für den Bereich V&V 2,68 % verwendet worden.

Die Förderung des Bereichs V&V steht teilweise in enger Beziehung zu den anderen Maßnahmen zur Strukturverbesserung. Innerhalb des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) werden fast die Hälfte

der Fördermittel für Investitionen im Bereich Milchviehhaltung ausgegeben (StMLF, 2004). Daher ergeben sich durchaus Synergien zwischen AFP und V&V, da auch hier ebenfalls der Sektor Milch schwerpunktmäßig gefördert wird. Diese Maßnahmenkombination soll zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft beitragen.

Neben der Förderung von V&V innerhalb des EPLR gibt es in Bayern weitere Förderprogramme, die prinzipiell zumindest teilweise auch mit EAGFL-G-Mitteln hätten kofinanziert werden können. Diese Förderprogramme werden entweder rein aus Landesmitteln finanziert oder mit GAK-Mitteln kofinanziert. Die nachfolgende Tabelle 4 soll die enge Beziehung zwischen den EU-kofinanzierten Maßnahmen aus dem EPLR im oberen Teil und den anderen Förderprogrammen im unteren Teil verdeutlichen.

Tabelle 4: Maßnahmenübersicht

Grundsätze GAK	BY Richtlinien	Maßnahmen	Sektor	Fördersatz	Finanzierung
Marktstrukturverbesserung	Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (dies Richtlinie verweist auf alle 4 Grundsätze, es wird aber nur nach MSV gefördert)	Investitionen	Milch und Milcherzeugnisse	20,00%	EU/GAK
			Vieh & Fleisch	20,00%	EU/GAK
			Mähdruschfrüchte	20,00%	EU/GAK
			Saatgut	20,00%	EU/GAK
			Kartoffeln	20,00%	EU/GAK
			Gärtnerische Erzeugnisse	20,00%	EU/GAK
			Wein	20,00%	EU/GAK
Marktstrukturgesetzes	keine Förderung				
Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	ÖkoRegio-Richtlinie	Investitionen	Öko	35,00%	GAK/Land
		Investitionen	Regio	25,00%	GAK/Land
Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte (ÖkoRegio-Richtlinie)	Organisationsausgaben für Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	Öko/Regio	Fördersatz in Anlehnung an GAK	GAK/Land
		Qualifizierungsmaßnahmen	Öko/Regio		GAK/Land
		Qualitätskontrollen und Einführung von Qualitätsmanagementsystemen	Öko/Regio		GAK/Land
		Vermarktungskonzeptionen	Öko/Regio		Land/CMA

Quelle: eigene Darstellung.

Nach den Grundsätzen für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional oder ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte aus der GAK wurde eine Landesrichtlinie verfasst, nach der Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden können mit höheren Fördersatzen als im EPLR (Regio 25 %; Öko 35 %). Außer im Fall reiner Öko-Betriebe gelten dabei die gleichen Abgrenzungsprobleme von konventioneller und ökologischer Produktion wie bei mit EU-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung. Dazu sind Organisationsausgaben, Qualifizierungsmaßnahmen, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Wären diese Maßnahmen innerhalb des EPLR, würden sie, sofern kofinanzierungsfähig, unter die Artikel-33-Maßnahmen fallen. Weiterhin wurde mit GAK-Mitteln und Landesmitteln ein Projekt im Bereich Eier und Geflügel gefördert.

1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Abschnitt 1 wurde bereits erläutert, dass 89,6 Mio. Euro an Fördergeldern im Bereich V&V für die Periode 2000-2006 zur Verfügung gestellt wurden. Tabelle 5 zeigt den zeitlichen Rahmen des Mittelabflusses. Danach ist der von der EU genehmigte Mittelumfang in der Förderperiode auch ausbezahlt worden.

Tabelle 5: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Bayern 2000-2006

	KOM-Entscheidung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. EURO, insgesamt									
Plan: EPLR	K(2000)2527	-	7,16	17,38	18,40	20,46	21,98	21,98	107,36
Plan: 1. Änderung	K(2002)1692	-	-	18,94	19,80	21,86	23,38	23,38	107,36
Plan: 2. Änderung	K(2002)3292	1,92	-	18,94	19,80	21,86	23,38	23,38	109,28
Plan: 3. Änderung	K(2003)3112	-	-	11,37	15,80	21,86	23,38	23,38	95,79
Plan: 4. Änderung	K(2004)4080	-	-	11,37	16,14	18,06	20,26	21,12	86,95
Plan: 5. Änderung	AGR 6643	-	-	11,37	16,14	18,79	20,26	21,12	87,68
6. Änderung Antrag	AGR 8235	-	-	11,37	16,14	18,79	20,26	21,12	87,68
Ist: Auszahlungen		-	-	11,37	14,97	18,79	21,41	21,08	87,62
EU-Beteiligung, Mio. EURO									
Plan: EPLR	K(2000)2527	-	3,58	8,69	9,20	10,23	10,99	10,99	53,68
Plan: 1. Änderung	K(2002)1692	-	-	9,47	9,90	10,93	11,69	11,69	53,68
Plan: 2. Änderung	K(2002)3292	0,96	-	9,47	9,90	10,93	11,69	11,69	54,64
Plan: 3. Änderung	K(2003)3112	-	-	5,69	7,90	10,93	11,69	11,69	47,90
Plan: 4. Änderung	K(2004)4080	-	-	5,69	8,07	9,03	10,13	10,56	43,48
Plan: 5. Änderung	AGR 6643	-	-	5,69	8,07	9,40	10,13	10,56	43,84
6. Änderung Antrag	AGR 8235	-	-	5,69	8,07	9,40	10,13	10,56	43,84
Ist: Auszahlungen		-	-	5,69	7,49	9,40	10,71	10,54	43,79

Quelle: Angaben Bundesland, eigene Darstellung.

1.2 Methodischer Ansatz²

Die Ex-post-Bewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2003 und ihrer Aktualisierung im Jahre 2005 entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie auf Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

- Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
- Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
- Effizienzanalyse.

² Der methodische Ansatz wurde im Rahmen der zentralen Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung für alle Bundesländer in gleicher Weise entwickelt. Seine Darstellung ist für alle Bundesländer gleich. Auf länderspezifische Besonderheiten wird soweit notwendig in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 6.

Tabelle 6: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des			
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen nach Sektoren und Bewertungsfragen
Quantitative Daten						
Primär	Standardisierter Erhebungsbogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X
Primär	Projektliste (Stand 31.12.06)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X
Qualitative Daten						
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X
Sekundär	Literatur		X	X	X	X

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung

Hintergrund der Bedarfsanalyse sind die entsprechenden Ergebnisse der vorausgegangenen Bewertungen. Sie werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 15.10.2006 erteilten Bewilligungen,
- von Informationen aus drei Interviews anlässlich der jeweiligen Bewertungen im zuständigen Ministerium sowie von anderen Landeseinrichtungen,
- von Daten aus Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheidet aus Mangel an vergleichbaren Daten

über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Die Darstellung von wesentlichen Entwicklungen in geförderten Branchen in den sogenannten Branchenbildern, wie sie im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung erstellt wurden, kann das Fehlen einer brauchbaren Referenzsituation auch nur unvollkommen kompensieren. Immerhin schaffen die Branchenbilder die Möglichkeit zu vergleichen, inwieweit die Wirkungen der geförderten Maßnahmen mit den allgemeinen Branchenentwicklungen in Einklang stehen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die geförderten Maßnahmen die Branchenentwicklungen mit beeinflussen. In die Branchenbilder fließen Marktinformationen aus der amtlichen Statistik, der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), Fachzeitschriften und Panelerhebungen ein. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Neben einer Wirkungsanalyse der Maßnahme im Landesprogramm hat die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend den von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren besonderen Stellenwert.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen. Für Investitionsprojekte, die erst zum Ende der Förderperiode abgeschlossen wurden oder die unter Anwendung der Übergangsregelung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 erst im Rahmen der ELER-Verordnung abgeschlossen wurden, lagen für die Ex-post-Analyse noch keine Abschlussbögen vor. Diese Projekte können daher nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst und in mehreren Workshops mit den Bewilligungsstellen diskutiert. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, zusätzlichen Informationsbedarf der EU-Kommission zu berücksichtigen, Unklarheiten der Kennzahldefinitionen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der

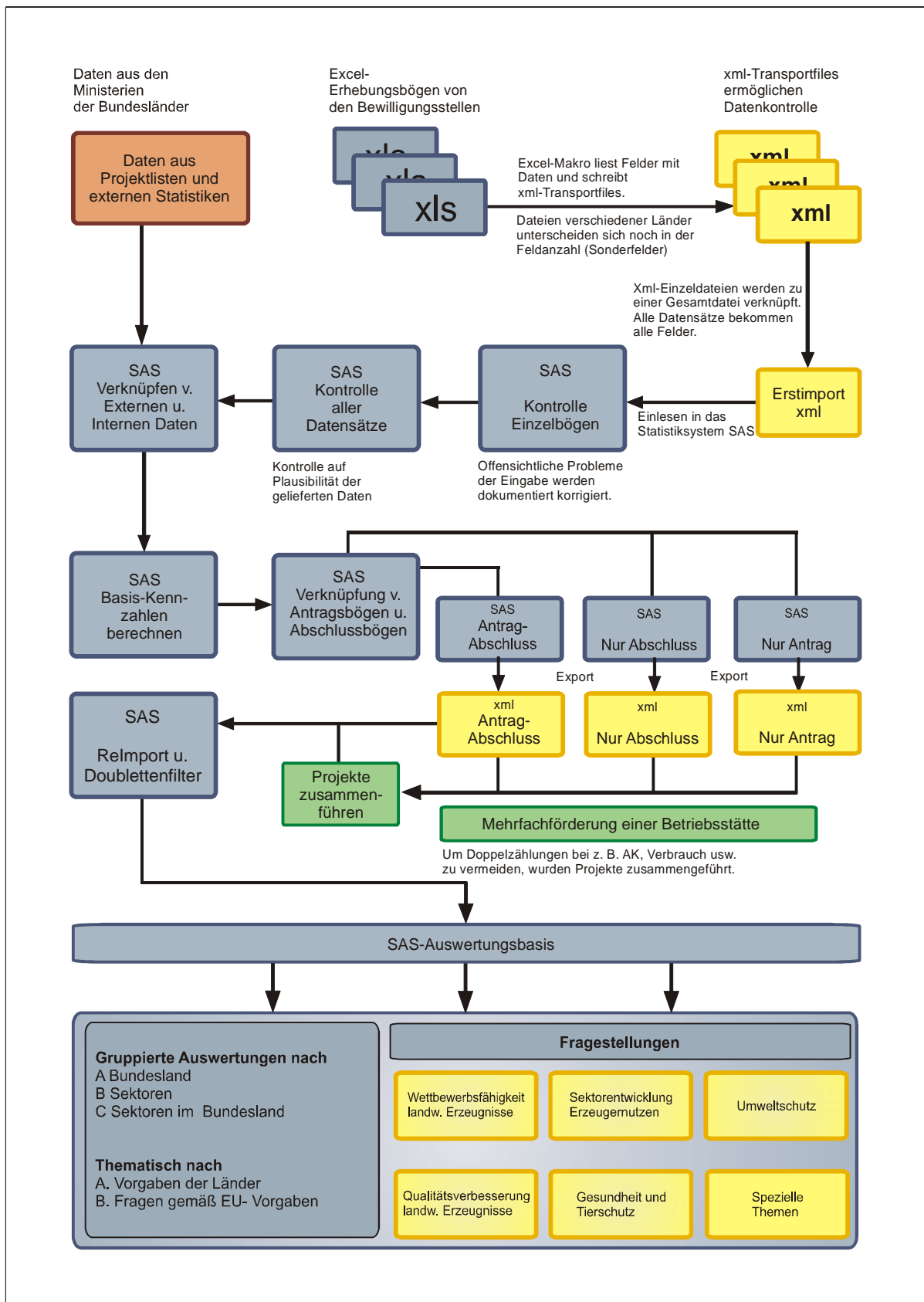
Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind³, vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereit zu stellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. In die Auswertung zur Wirkungsanalyse sind alle geförderten Projekte einbezogen, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Eine direkte Verdichtung der Datenfülle auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Das Auswertungsverfahren ist in Abbildung 1 skizziert. Angesichts der für die Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stehenden Zeit, wurden einige automatisierbare Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen und einige Korrekturen an den Daten vorgenommen. Allerdings war es nicht möglich, alle Erhebungsbögen hinsichtlich der Korrektheit der Angaben zu prüfen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass dies weitgehend in den Bewilligungsstellen erfolgt ist. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen‘ nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

³ Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Abbildung 1: Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Um Doppelzählungen von Arbeitskräften und verschiedenen Indikatoren bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte bzw. eines Unternehmen zu verhindern, wurden diese einzelnen Projekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst (Merging).

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereit gestellte Liste der bis zum 15.10.2006 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt mit 155 die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen zur Wirkungsanalyse vorliegen, mit 78 deutlich. Die auswertbaren Förderfälle reduzieren sich durch den angesprochenen Merging-Prozess weiter auf 68 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten.

Zur Durchführung und Umsetzung des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich von Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung im Ländervergleich beeinflussen, und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Ex-post-Evaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereit gestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring keinen aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

1.3.1 Gesamtübersicht

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die bis Ende 2006 bewilligten und abgeschlossenen Projekte. Wesentliche Kennzahlen sind in Tabelle 7 dargestellt. In Bayern sind 155 Projekte im Bereich V&V bewilligt worden mit förderfähigen Investitionsausgaben in Höhe von 460,54 Mio. Euro. Von den 155 bewilligten Projekten waren 151 Projekte bis Ende 2006 abgeschlossen. Vier Projekte werden erst später im Rahmen der ELER-Verordnung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 abgeschlossen. Bis Ende 2007 lagen von 78 Projekten sowohl Antrags- als auch Abschlussbögen vor. Sie bilden die Basis der Wirkungsanalyse. Diese 78 Förderprojekte bzw. Erhebungsbögen beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen in zehn Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 68 geförderte Unternehmen/ Betriebe/ Betriebsstätten.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 87,61 Mio. Euro bereit gestellt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtförderintensität von 19,74 %, die knapp unter dem allgemeinen Fördersatz im Bereich V&V in Bayern von 20 % liegt. Diese Differenz erklärt sich aus dem Umstand, dass in Bayern eine Förderhöchstgrenze von 2 Mio. Euro je Projekt eingeführt wurde, die nur in Einzelfällen aufgehoben wird.

Tabelle 7: Auswertung Projektliste

Sektor	Projekte		Gesamtinvestitionskosten		förderf. Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förderintensität %
	Anzahl	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %		
Vieh&Fleisch (V&F)	18	53,84	10,51	40,22	8,73	7,99	9,40	19,86	
Milch (MI)	53	336,45	65,66	314,91	68,38	58,60	66,60	18,61	
Getreide (GE)	32	45,47	8,87	39,15	8,50	7,80	8,43	19,92	
Wein & Alkohol (W&A)	13	7,13	1,39	6,60	1,43	1,31	1,54	19,85	
Obst&Gemüse (O&G)	18	28,39	5,54	25,60	5,56	5,12	6,02	20,00	
Saat- und Pflanzgut (S&P)	8	8,79	1,72	8,06	1,75	1,61	1,89	20,00	
Kartoffeln (KA)	13	32,32	6,31	26,00	5,65	5,19	6,10	19,96	
	155	512,39	100,00	460,54	100,00	87,62	100,00	19,74	

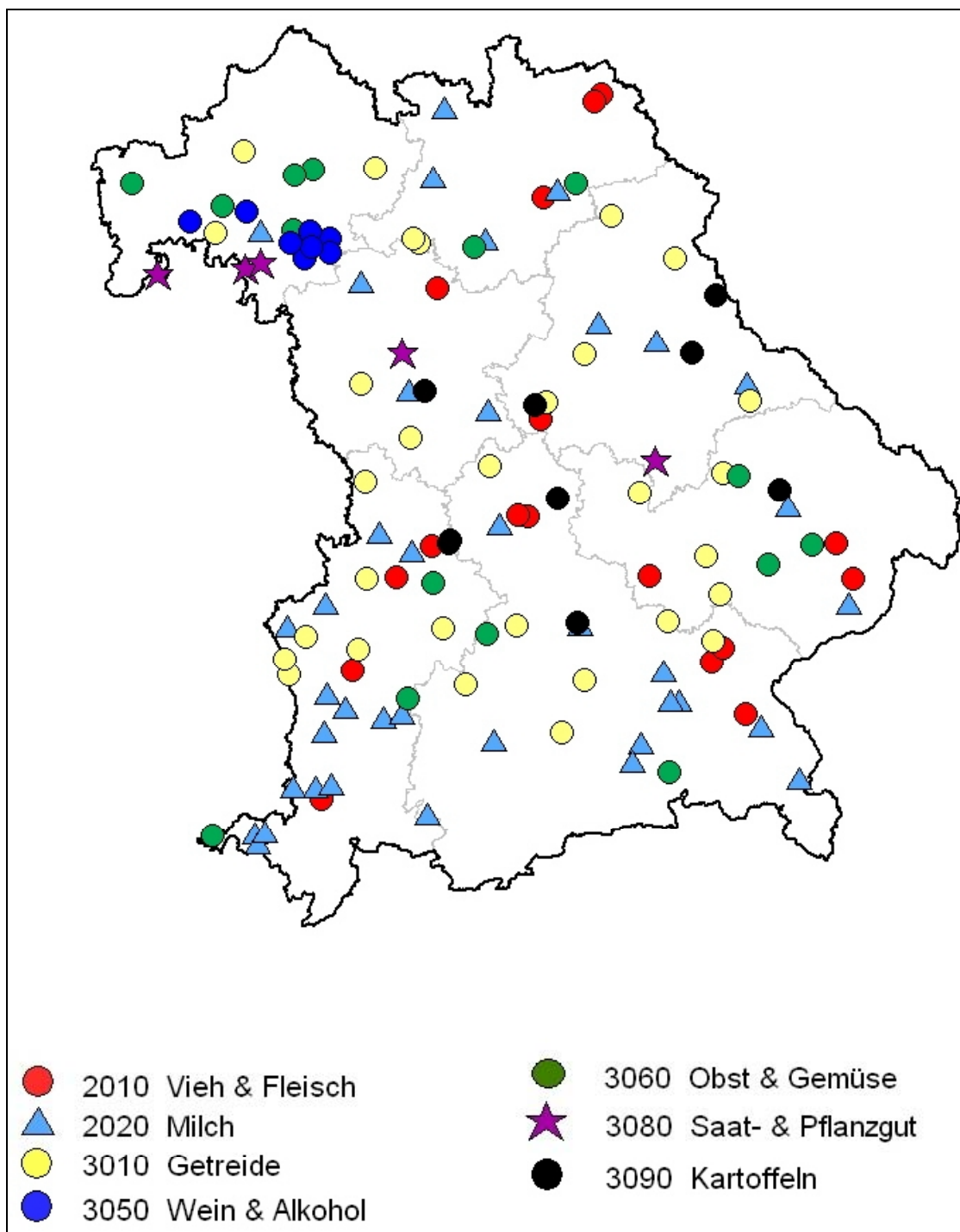
Quelle: Angaben Bundesland, eigene Darstellung.

Mit ca. 66 % der Fördergelder stellt der Sektor Milch- und Milcherzeugnisse eindeutig den Schwerpunkt der Förderung. Da sich diese Fördergelder auf nur rund 34 % aller geförderten Projekte (53 von 155) verteilen, wird deutlich, dass das Fördervolumen pro Projekt in diesem Sektor am Höchsten ist. Die Sektoren Vieh & Fleisch, Mähdruschfrüchte, Obst & Gemüse und Kartoffeln sind ungefähr gleichstark gefördert worden. Die übrigen Sektoren spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Aus Abbildung 2 kann man die recht gleichmäßige Verteilung der Standorte der Investitionen über Bayern erkennen. Naturgemäß befinden sich die Projekte des Sektors Wein & Alkohol im Regierungsbezirk Unterfranken, da dort das Hauptweinanbaugebiet Bayerns ist. Obwohl es im Sektor Milch und Milcherzeugnisse in jedem Regierungsbezirk Projekte gibt, ist eine Schwerpunktbildung in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern erkennbar, wo auch die Schwerpunkte der Milchviehhaltung liegen. Besonders deutlich wird dies an der regionalen Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten. Im Sektor Milch und Milcherzeugnisse liegt die Summe für die Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern bei ca. 253 Mio. Euro; dies entspricht etwa 82,6 % der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten im Sektor Milch und Milcherzeugnisse in Bayern.

Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet.

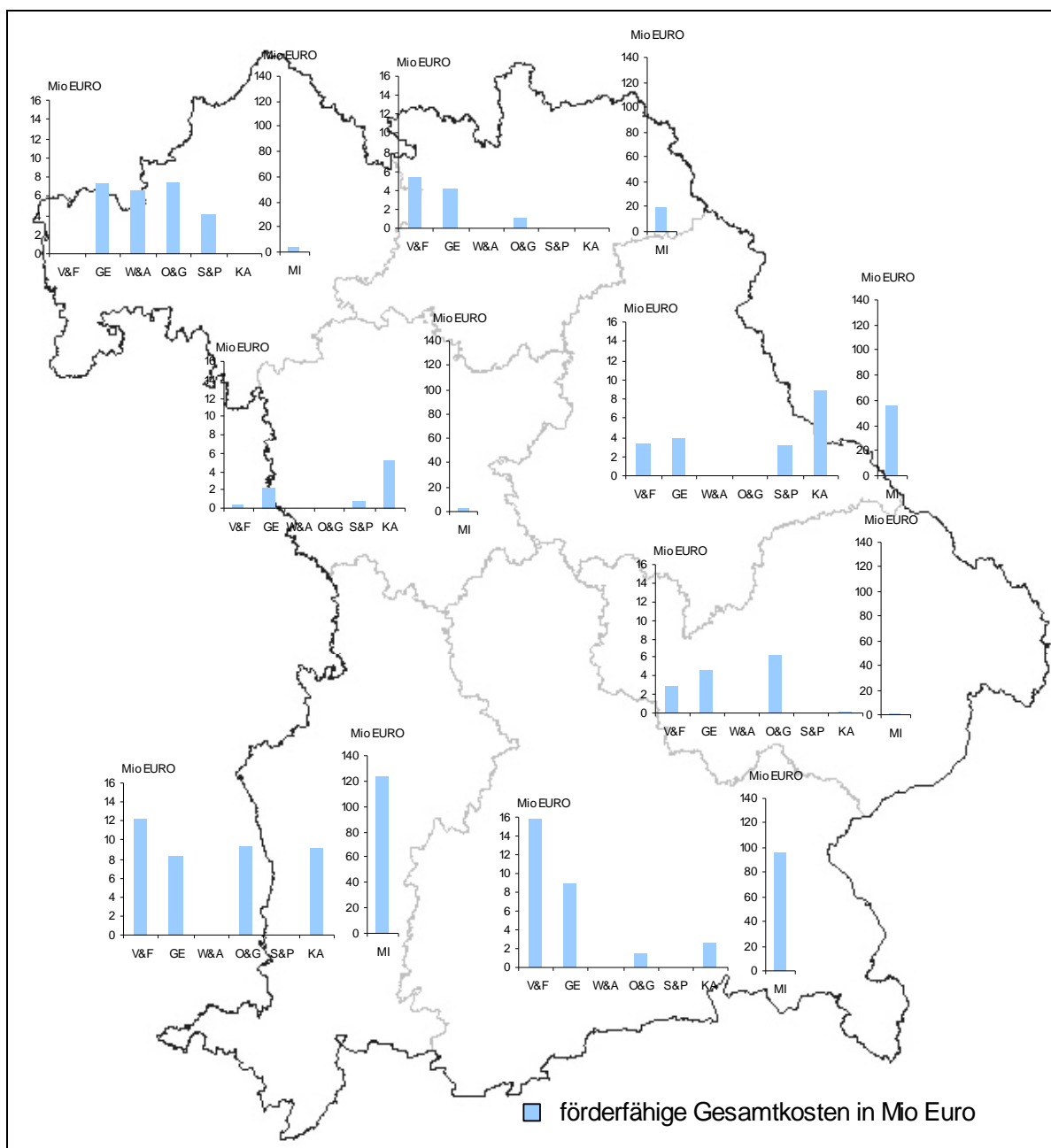
Abbildung 2: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in Bayern



Quelle: Projektliste BayStMLF; eigene Darstellung.

Anmerkung: Anzahl Projekte stimmt nicht mit den hier angegebenen Standorten überein, weil mehrfach Folgeprojekte in einer Betriebsstätte bewilligt wurden.

Abbildung 3: Regionale Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten der bewilligten Projekte in Bayern



Quelle: Projektliste BayStMLF; eigene Darstellung.

1.3.2 Vieh & Fleisch

1.3.2.1 Rahmenbedingungen und Strategie

In Bayern stellt die Produktion von Rind- und Schweinefleisch nach der Milcherzeugung mit einem Anteil von 20,6 % die zweitwichtigste Einnahmequelle der Landwirtschaft dar (Götz 2007, S. 107). Der Sektor wird vom zunehmenden Wettbewerb zwischen mittelständischen

Unternehmen einerseits und einem großen, international agierendem Konzern andererseits geprägt, der zu Beginn der Förderperiode noch bestehende zwei große Unternehmen übernommen hat. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu erhalten und auszubauen, werden die Zerlegung (nicht Schlachtung und Verarbeitung) und Feinzerlegung (SB-Fleisch), die Hygiene und Kühlung, der Versand und die Lagerung sowie Reifungskapazitäten für Rindfleisch gefördert. Als Ziel dieser Maßnahmen werden die Verbesserung von Qualitätsstandards, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und die langfristige Verringerung der Marktordnungsausgaben angegeben. Im Bereich Vieh sollen die Vermarktungseinrichtungen gefördert werden, damit einerseits der Absatz von bayerischen Zuchtvieh als Einkommensquelle für die heimische Landwirtschaft gesichert wird und andererseits Anpassungen an die Anforderungen des Tierschutzes und der Tierhygiene erfolgreich bewältigt werden können.

Die BSE-Krise mit ihren verheerenden Auswirkungen auf den Sektor Rindfleisch war ein einschneidendes Ereignis in der laufenden Förderperiode, welches nicht voraussehbar war. Infolge der daraus resultierenden Marktunsicherheit und zusätzlichen Kosten blieb die Investitionsbereitschaft deutlich unter den Erwartungen. Weiterhin sind Auswirkungen der verschiedenen GAP-Reformen auf den Sektor Vieh & Fleisch erkennbar in Form von abnehmenden Viehbeständen. Da nach wie vor Überkapazitäten im Schlachtbereich vorhanden sind, wird durch ein verringertes Schlachtviehaufkommen dieses Problem weiter verschärft.

1.3.2.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

Insgesamt sind im Bereich Vieh & Fleisch 18 Projekte bewilligt worden. Im Produktbereich Fleisch wurden für 15 Vorhaben insgesamt 7,2 Mio. Euro bewilligt. Im Bereich der Zuchtviehvermarktung, der im Sektor Fleisch integriert war, wurden für drei Projekte insgesamt 793.600 Euro Fördermittel bewilligt. An öffentlichen Zuwendungen sind damit 7,99 Mio. Euro ausgezahlt worden. Die Gesamtinvestitionen haben ein Volumen von 53,8 Mio. Euro, von denen 40,2 Mio. Euro förderfähig gewesen sind. Damit wurden nur 35,9 % der ursprünglich geplanten 22,23 Mio. Euro öffentlichen Investitionsbeihilfen in Anspruch genommen. Die regionale Verteilung der Investitionsprojekte (Abbildung 3) zeigt, dass, bedingt durch jeweils ein größeres Projekt in Schwaben und Oberbayern, ein Großteil der Fördersumme in diese beiden Regierungsbezirke geflossen ist.

Gegenstand der Förderung waren überwiegend Investitionen in Neubauten und Erweiterungen im Bereich Zerlegung, Verpackung, Kühllagerkapazitäten und weitere Maßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung von Vermarktungseinrichtungen. Als Hauptziel der Investitionen wird gemessen am gesamten Investitionsvolumen in den zehn auswertbaren geförderten Betrieben laut Erhebungsbögen überwiegend die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung mit rund 40 % genannt (Tabelle 8). Da mehrere Projekte auf die Feinzerlegung und die Verpackung von SB-Fleisch abzielen, kann man die Bemühungen der Unternehmen, den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, erkennen. Neben der Ausrichtung an der Marktentwicklung und der Rationalisierung von Verarbeitung und

Vermarktung als zweit wichtigstem Investitionsziel (35 %) spielen im Sektor Vieh & Fleisch auch Hygieneverbesserungen (16 %) eine wichtige Rolle. Zunehmende Anforderungen an einen hohen Qualitätsstandard, an die Berücksichtigung von Tierschutzaspekten sowie der Wechsel vom zwei- zum eintägigen Markt (Rationalisierung) erforderten baulich-technische Änderungen bei den Viehmärkten, die über die geförderten Investitionen auch erreicht werden konnten.

Hinweise auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gibt die Entwicklung verschiedener Indikatoren. Die Wertschöpfung im Sektor V&F stieg in den auswertbaren geförderten Betrieben um 12 % (vgl. Abbildung 4), die Arbeitsproduktivität⁴ um 4 %. Insofern sind positive Impulse der Förderung für die Wettbewerbsfähigkeit in den geförderten Betrieben feststellbar. Der Wert des Rohwarenbezugs stieg um ca. 23 % auf 350 Mio. Euro. Der Wert der vertraglich gebundenen Rohwaren erhöhte sich sogar um 32 % auf 218 Mio. Euro. Somit stieg der Anteil der vertraglich gebundenen Rohwaren von 58 % auf 62 %. Die Vertragsbindung wird dabei über direkte Verträge mit Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen oder indirekte Verträge mit den Schlachtbetrieben gewährleistet. Die Situation hat sich gemessen an der Anzahl vertraglich gebundener Rohwaren im Vergleich zur Ausgangssituation vor der Investition nicht positiv verändert. Insofern kann in den bisher auswertbaren geförderten Betrieben kein förderbedingter Erzeugernutzen durch einen höheren Preis der Rohwaren ermittelt werden. Der gestiegene Rohwarenbezug der geförderten Betriebe ist jedoch ein Indiz für einen insgesamt stabilen Rohwarenbezug und führt damit indirekt zu einem entsprechenden Erzeugernutzen. Der Anteil ökologischer Produkte am Wert des gesamten Rohwarenbezugs in diesem Sektor stieg geringfügig von 0,3 auf 0,9 %, bei Betrachtung allein der zwei Betriebe mit Ökoprodukten im Sortiment von 1,2 % auf 4 %.

Von der Förderung sind deutliche Impulse zur Erreichung der angestrebten Ziele ausgegangen. Eine Förderung in diesem Sektor ist im Grundsatz zur Erreichung der o.g. Ziele nicht mehr erforderlich. Lediglich für derzeit nicht vorhersehbare Marktentwicklungen und bei belegbarem deutlichem Beitrag zur Aufrechterhaltung eines Gegengewichts zu dem marktbeherrschenden Unternehmen sollte eine Förderoption unter Beibehaltung der Vertragsbindungspflichten aufrecht erhalten werden.

1.3.3 Milch & Milcherzeugnisse

1.3.3.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Die Milcherzeugung und Milchverarbeitung ist der wichtigste Sektor der bayerischen Ernährungswirtschaft. Die bayerischen Milcherzeuger haben in 2006 rund 7,5 Mio. t Milch produziert. Dies entspricht einem Anteil von 26,4 % an der bundesdeutschen Produktion in

⁴ Gemessen als Wert der produzierten Erzeugnisse je ermittelte Arbeitskrafteinheit (FTE).

Höhe von 28,4 Mio. t (LfL, 2007a). Mit einem Umsatz von 7,8 Mrd. Euro hatte die Milchverarbeitung 2005 einen Anteil von 37,2 % am Gesamtumsatz der bayerischen Ernährungswirtschaft (Miller, 2007). Daran wird die zentrale Bedeutung dieses Sektors für die bayerische Landwirtschaft deutlich. Die anfallende Milch wurde 2005 in 120 Betriebsstätten von 84 Molkereiunternehmen in Bayern verarbeitet, in denen 14 902 Personen beschäftigt waren (LfL, 2007a). Der Molkereisektor hat strukturpolitisch Bedeutung, da er flächendeckend in Bayern anzutreffen ist und zur Erzielung einer Wertschöpfung in der Region beiträgt.

Direktes Ziel der Förderung ist, durch strukturverbessernde Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Rohstoff Milch kostengünstig und umweltschonend zu hochwertigen marktfähigen Milcherzeugnissen verarbeitet werden kann. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Molkereien sowie zur Anpassung an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (zu erwartender Quotenanstieg, Agenda 2000, Osterweiterung, WTO-Verhandlungen) sind in verstärktem Maße Investitionen zur Modernisierung und Rationalisierung der Produktion und der Vermarktung erforderlich. Die Investitionen erfordern einen hohen Mitteleinsatz. Mit der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Sektor Milch sollen eine flächendeckende Landbewirtschaftung gesichert und Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft erhalten werden. Bei nahezu 100 %-iger Vertragsbindung besteht in diesem Sektor eine sehr enge Verknüpfung zum Erzeugernutzen.

Die GAP-Reform und die Osterweiterung haben zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen beigetragen. Durch die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sowie die Rückführung der Exportsubventionen müssen sich die Molkereien noch stärker am Markt ausrichten. Chancen der bayerischen Molkereien liegen daher u. a. im Bereich einer von Produktinnovationen getragenen Qualitätsführerschaft. Die Osterweiterung wird als Chance für den bayerischen Milchsektor gesehen. Es haben sich bereits neue Absatzmärkte für qualitativ hochwertige Produkte und Spezialerzeugnisse ergeben. Insgesamt führen diese Veränderungen weiterhin zu einem hohen Investitionsbedarf der Molkereien.

1.3.3.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

Vor Programmbeginn ging man von einem Investitionsbedarf von 53 Mio. Euro und von 18 Projekten aus. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Förderung wesentlich höher ist. Bis zum Abschluss wurden insgesamt 53 Projekte im Sektor Milch und Milcherzeugnisse bewilligt mit einer Fördersumme von 58,6 Mio. Euro. Als Reaktion auf die unerwartet hohe Nachfrage konnten nicht alle beantragten Projekte in diesem Sektor bewilligt, da die vorgesehenen Mittel ausgeschöpft waren. Bei der räumlichen Verteilung der geförderten Betriebsstätten ergibt sich eine Schwerpunktbildung in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern, wo auch die Schwerpunkte der Milchviehhaltung liegen. Der Anteil der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten liegt für die Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern bei ca. 219,5 Mio. Euro von insgesamt 302 Mio. Euro in Bayern, also bei etwa 72,6 %.

Als Hauptmotive der Investition wurden von den 27 ausgewerteten Betrieben (auf die 32 Projekte entfallen) die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung

und die Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren mit jeweils etwas mehr als einem Drittel der Gesamtinvestitionskosten angegeben (vgl. Tabelle 8). Die Zielrichtung der Investitionen ist konsistent zu dem im EPLR formulierten Zielen. Als Investitionsvorhaben zur Erreichung der Ziele werden Kapazitätserweiterung und Modernisierung genannt.

Der Wert des Rohwarenbezugs der auswertbaren Betriebsstätten ist um 10,6 % auf 1,22 Mrd. Euro gestiegen, zum Teil bedingt durch Verlagerung aus anderen Betriebsstätten. Ein Teil der gestiegenen Rohwarennachfrage konnte nicht durch feste Verträge befriedigt werden. Die Landwirte profitierten von Erzeugerpreisen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts. Der Ökoanteil an den bezogenen Rohwaren ist in den auswertbaren Betrieben von 1,3 auf 2 % gestiegen, bei Betrachtung allein der sechs Betriebe mit Ökoprodukten im Sortiment von 5,3 % auf 8,3 %. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ökogeschäftes steht vermutlich auch die Erhöhung der Anzahl der Neuprodukteinführungen um 17 %. Bei höherer Innovationstätigkeit konnte der Energieaufwand je 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse im Förderzeitraum auf gleichem Niveau gehalten werden, was für leistungsfähige Verarbeitungsstrukturen spricht. Entgegen dem Trend der bayerischen Molkereiwirtschaft wurden in den geförderten Unternehmen mehr Arbeitskräfte beschäftigt (+4,7 % FTE). Die Arbeitsproduktivität konnte um 8,7 % gesteigert werden. Für 23 geförderte Betriebe konnte auch die Wertschöpfung ermittelt werden. In diesen Betrieben ist die Wertschöpfung um gut ein Viertel angestiegen (vgl. Abbildung 4).

Der Strukturwandel im bayerischen Molkereisektor hat sich in den letzten Jahren verlangsamt (Graser, 2005). Die Förderung in der Vergangenheit und in der laufenden Förderperiode hat dazu beigetragen, dass die Molkereiwirtschaft in Bayern ist in hohem Maße marktorientiert ausgerichtet ist. Die Verteilung der Molkereien kann eine flächendeckende Milcherzeugung gewährleisten.

Die geförderten bayerischen Milchverarbeiter konnten mit ihren Investitionen die gesteckten Programmziele erreichen. Anhand dieser Ergebnisse wird die Rechtfertigung einer Fortführung im Hinblick auf die genannten Ziele zunehmend schwierig. Mit dem erreichten Grad der Wettbewerbsfähigkeit sollten die für Anpassungsinvestitionen notwendigen Finanzmittel im Markt erwirtschaftet bzw. beschafft werden können. Zur längerfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Betriebe bzw. zur Beschleunigung von Innovationen kann die Investitionsförderung im Sinne einer Anschubfinanzierung weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Eine dauerhafte Förderung zum Ausgleich struktureller Nachteile ist bei knapper öffentlicher Finanzmittelausstattung nicht erstrebenswert.

1.3.4 Mähdruschfrüchte

1.3.4.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Neben den Sektoren Vieh & Fleisch und Milch & Milcherzeugnisse ist der Sektor Mähdruschfrüchte (Getreide) der dritte geförderte Bereich, der für nahezu ganz Bayern von

Bedeutung ist. Die ursprüngliche Zusammenlegung der Bereiche Getreide und Saatgut zu Mähdruschfrüchten wurde mit der Änderung Nr. 5 aufgehoben. Saatgut wird damit als eigenständiger Fördersektor behandelt. Bestandteile des Sektors Mähdruschfrüchte sind neben dem Hauptprodukt Getreide auch Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Sämereien. (StMELF, 2000 S.208).

Der Anteil von Getreide am Produktionswert der bayerischen Landwirtschaft liegt bei 16,4 %. (StMLF 2006, S. 20). Insgesamt ist Bayern mittlerweile ein Überschussgebiet bei Getreide. Auf 56 % der gesamten Ackerbaufläche Bayerns wird Getreide angebaut. Das entspricht einer Fläche von etwa 1,2 Mio. ha. (Goldhofer 2007, S. 33). Daher sind effektive Vermarktungsstrukturen erstrebenswert, damit die bayerischen Erzeuger erfolgreich und zu marktgerechten Preisen ihre Ernte vermarkten können. Diese Vermarktungsstrukturen unterliegen derzeit einem größeren Strukturwandel gekennzeichnet durch Schließungen und Konzentration auf weniger Unternehmen und Standorten.

Ziel der Förderung im Sektor Mähdruschfrüchte ist die weitere Verbesserung der Vermarktungseinrichtungen überwiegend auf der ersten Vermarktungsstufe und die Sicherung einer flächendeckenden Erfassungsstruktur als Grundlage für die mehrstufige kontinuierliche Marktbedienung. Eine immer wichtiger werdende Entwicklung ist das Thema Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit. Investitionen in Hochsilos werden verstärkt notwendig, die entsprechende Anforderungen an Hygiene und Qualität erfüllen können und Flachlager ersetzen können. Hinzu kommen steigende Ansprüche an das Qualitätsmanagement der Vermarktungsunternehmen. Insgesamt führen diese Entwicklungen zu einem größeren Investitionsbedarf, der zur Sicherung einer flächendeckenden und leistungsfähigen Erfassung mit Fördermitteln unterstützt werden soll.

1.3.4.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

In der Förderperiode sind in Bayern 32 Projekte im Bereich Mähdruschfrüchte bewilligt worden. Die geförderten Projekte haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 45,5 Mio. Euro und haben insgesamt 7,8 Mio. Euro an öffentlichen Beihilfen erhalten. Das bei Programmbeginn einschließlich Saatgut vorgesehene Investitionsvolumen von 37,5 Mio. Euro wurde damit überschritten. Weitere acht Projekte wurden im Bereich Saat- und Pflanzgut realisiert. Diese haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,8 Mio. Euro und 1,6 Mio. Euro an öffentlichen Beihilfen erhalten. Im Bereich Saatgut konnte von den acht geförderten Projekten an fünf Standorten für die Berichterstellung kein Projekt in der Auswertung berücksichtigt werden.

Entsprechend den Zielformulierungen im Programm wurde die Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren von den 14 auswertbaren begünstigten Betrieben als Hauptziel im Erhebungsbogen angeben. Fast 40 % der Gesamtinvestitionen wurden diesem Ziel zugeordnet (vgl. Tabelle 8) und die Arbeitsproduktivität hat sich bei Verringerung der Arbeitskräfte um etwa ein Drittel erhöht. Schwerpunkte der Förderung im Bereich des Konsumgetreides einschließlich Ölsaaten war die Verbesserung von Annahme-, Aufbereitungs-,

und Lager- und Verladeeinrichtungen. Die angestrebten Ausweitungen der Lagerkapazitäten wurden aufgrund des Strukturwandels nicht realisiert. Der zum Beginn der Förderperiode beobachtete Strukturwandel hat sich massiv beschleunigt. Kleinere Unternehmen zeigen keine Investitionsbereitschaft mehr und verschwinden mehr und mehr vom Markt. Stattdessen setzt sich eine deutlichere Professionalisierung bei den Vermarktungsunternehmen durch und es wird in Großanlagen investiert, die noch vor wenigen Jahren in Bayern nicht üblich gewesen sind (StMLF, 2005).

Eine Anpassung der Vermarktungseinrichtungen an sich verändernde Marktbedingungen hat mit ca. 16 % der Investitionssumme Bedeutung und wird auch durch die Verbesserung von Qualitätsstandards und Hygienebedingungen erreicht. 23 % der Investitionssumme werden diesen beiden Zielen zugerechnet. Zur Verbesserung der Lebensmittelhygiene und der Qualität finden vermehrt Hochsilos Verwendung. Nicht unbedeutende Investitionen wurden auch zur Verringerung der Staubemissionen getätigt. Angaben zur Wertschöpfungsentwicklung⁵ sind aufgrund von starken Schwankungen beim Handelswarenbezug in diesem Sektor nicht aussagefähig.

Im Saatgutbereich wurde neben den Investitionen zur Anpassung der Lagerkapazitäten und technischen Einrichtungen an die Markterfordernisse besonders in die Verbesserung der Abpack- und Beiztechnik investiert. Mit der modernen Technik werden die Voraussetzungen für die Aufbereitung von hochwertigem Saatgut hinsichtlich Reinheit, Sortierung, Kalibrierung sowie Beizung verbessert und der Einsatz neuer arbeitssparender Verpackungstechniken ermöglicht.

Eine verstärkte Zusammenarbeit der aufnehmenden Hand untereinander sowie auch zwischen Vermarktern und Erzeugern ermöglicht eine rationellere Nutzung der Anlagen und dadurch eine Senkung der Betriebskosten. Vorteile für die Erzeuger ergeben sich durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Erfassungsunternehmen und daraus resultierend durch die Sicherung des Absatzes und einer flächendeckenden Erfassungsstruktur. Der Rohwarenbezug von Getreide stieg bei den auswertbaren Projekten um 13,6 % auf ca. 29,25 Mio. Euro. Dabei haben die auf Vertragsbasis bezogenen Rohwaren deutlich an Bedeutung gewonnen. Absolut hat sich ihr Wert fast verdoppelt auf etwa 7,8 Mio. Euro und ihr Anteil am Gesamtrohwarenbezug ist um gut 10 % auf 26,7 % gestiegen. Die Anzahl der vertraglich gebundenen Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlich Marktpreis bezahlt wurden, ist in den geförderten Betrieben im Vergleich zur Ausgangssituation vor der Investition deutlich von 37 auf 50 gestiegen. Insofern kann in den bisher auswertbaren geförderten Betrieben durchaus ein förderbedingter Erzeugernutzen ermittelt werden. Der Anteil der Öko-Rohwaren am Gesamtrohwarenbezug blieb in den ausgewerteten Betrieben konstant bei 1,5 %.

Durch die bisherige Förderung wurden notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen im Sektor zwar erfolgreich in Gang gesetzt, der Prozess gilt aber noch nicht als abgeschlossen. Die Begrenzung auf

⁵ In dieser Analyse näherungsweise errechnet aus Umsatz minus Materialverbrauch minus Bezug von Handelsware (alternativ Absatz von Handelsware).

KMU hat den Ausschluss von großen Unternehmen mit überregionalem Absatz zur Folge. Um leistungsfähige und flächendeckende Erfassungsstrukturen zu erreichen und neuen Erfordernissen bezüglich Lebensmittelrecht und Rückverfolgbarkeit zu entsprechen, kann daher eine entsprechende Förderoptionen, die vor allem auch Beiträge zur notwendigen Angebotsbündelung leistet, in der Anfangsphase der kommenden Periode aufrecht erhalten bleiben. Damit kann auch auf nicht vorhersehbare Marktentwicklungen reagiert werden.

1.3.5 Kartoffeln

1.3.5.1 Rahmenbedingungen und Strategie

In Bayern ist der Kartoffelanbau ein wichtiger Bestandteil der Fruchtfolge und eine bedeutende Einkommensquelle für die Landwirtschaft. Nach Niedersachsen ist Bayern mit gut 17 % der Anbaufläche die zweitwichtigste Erzeugungsregion in Deutschland. Seit 1970 ist die Kartoffelanbaufläche von 217.000 ha auf nun 49.000 ha im Jahr 2006 zurückgegangen (LfL, 2007: 114). Der Anbauumfang hat sich auf diesem Niveau stabilisiert (StMLF, 2004: 93). Eine dominierende Rolle mit rd. 18.000 ha Anbaufläche spielt die Speisekartoffel, gefolgt von der Stärkekartoffel auf ca. 16.000 ha Anbaufläche. Durch eine Erweiterung der Pommes-frites-Produktion hat in den letzten Jahren der Veredelungskartoffelanbau deutlich an Bedeutung gewonnen (LfL, 2007: 115). Die Erzeugung von Pommes-frites-Kartoffeln in Bayern wird inzwischen auf einen Umfang von rd. 195.000 t geschätzt (LfL, 2008: 119).

Der Wettbewerbsdruck hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Conveniencebereich stagnierte der Absatz und auch im Snackartikelbereich ging die Nachfrage, bedingt durch das Acrylamidproblem, zurück. Auf Grund dieser unsicheren Marktlage wurde auch weniger investiert. Inzwischen hat sich die Acrylamid- Diskussion wieder beruhigt und die Nachfrage normalisiert.

Im Rahmen des EPLR wird in Bayern im Sektor Kartoffeln neben Speise- und Veredelungskartoffeln auch der Bereich Pflanzkartoffeln gefördert. Nicht gefördert werden die Bereiche Industriekartoffeln (Stärke) und Brennereikartoffeln, die ca. 44 % der Erntemengen verarbeiten. Schwerpunkt der Investitionen sowohl für den Veredelungs- als auch Konsumbereich ist die Schaffung von qualitativ hochwertigem Lagerraum. Daneben werden vor allem Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gefördert. Als ein zentrales Projekt zur Sicherung des Kartoffelanbaus wurde die Förderung eines neuen Kartoffelverarbeitungsbetriebes in Rain am Lech angesehen. Da auch ein steigender Bedarf für zertifiziertes Pflanzgut gesehen wird, soll dieser Bereich innerhalb des Sektors Kartoffeln gefördert werden. Zielgrößen für die Förderperiode waren 15 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 43 Mio. Euro.

1.3.5.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

Insgesamt wurden in Bayern 13 Projekte im Sektor Kartoffeln bewilligt. Es wurden nur Projekte im Bereich Konsum- und Verarbeitungsware realisiert. Im Pflanzgutbereich wurden wegen fehlender Nachfrage bzw. zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr verfügbarer Mittel keine Vorhaben gefördert. Die geförderten Betriebsstätten tätigten Gesamtinvestitionen in Höhe von 32,3 Mio. Euro und erhielten insgesamt 5,2 Mio. Euro an öffentlichen Beihilfen. Die räumliche Verteilung der Projekte entspricht den verschiedenen Anbauregionen (Abbildung 2).

Von den 13 geförderten Projekten lagen bei Berichtserstellung für sieben auswertbare Abschlüsse vor. Aus diesen wurde ersichtlich, dass die getätigten Investitionen mit der Zielbeschreibung im EPLR konsistent sind. Schwerpunkt der Förderung war der Be- und Verarbeitungsbereich. Investitionen wurden getätigt in den Bereichen Erweiterungen, Modernisierung und Rationalisierung von Betriebsstätten, in Lagerkapazitäten, Verpackungseinrichtungen und in den Umweltschutz (Abwasseraufbereitung). Überwiegend werden als Investitionsmotive solche genannt, die der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Rationalisierung ist dabei als Motiv mit knapp 40 % der Gesamtinvestition dominant, gefolgt von einer verstärkten Marktorientierung mit 34 %, wozu auch noch die Investitionen im Bereich Aufmachung und Verpackung mit 7 % hinzugerechnet werden können. Daneben wird noch der Umweltschutz mit 12 % als bedeutsames Investitionsmotiv genannt.

In schwierigem Marktumfeld ist es nicht allen geförderten Kartoffelverarbeitern mit auswertbaren Erhebungsbögen gelungen, die vor der Investition erzielte Wertschöpfung zu halten oder auszubauen. Die von allen ausgewerteten Betrieben erzielte Wertschöpfung war zwar deutlich positiv, ging aber gegenüber der Ausgangssituation um ein Fünftel zurück. Die Arbeitsproduktivität als ein Indikator der Wettbewerbsfähigkeit erhöhte in den auswertbaren Betrieben deutlich um rd. 43 %.

Der Rohwarenbezug stieg im Zeitraum der Förderperiode um über 108 % auf 69,8 Mio. Euro, wobei der über Verträge gebundene Rohwarenbezug in den auswertbaren Betrieben zwar absolut um 40 % gestiegen ist aber anteilig am stark gestiegenen Gesamtrohwarenbezug deutlich um mehr als 20 % abnahm. Insofern haben die Kartoffelerzeuger von der Förderung durch einen steigenden Absatz deutlich profitiert. Die geförderten Betriebsstätten decken mit ihrem Rohwarenbezug einen größeren Teil des bayerischen Kartoffelmarktes ab und haben zu dessen Stabilisierung wichtige Beiträge im Sinne der politischen Ziele geleistet.

Derzeit nicht vorhersehbare Marktentwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik können eine gezielte Förderoption weiterhin notwendig machen. Durch die Größenbegrenzungen der ELER-Verordnung fallen einige Großprojekte ohnehin aus der Förderung heraus.

1.3.6 Gärtnerische Erzeugnisse

1.3.6.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Innerhalb des Sektors gärtnerische Erzeugnisse werden in Bayern im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte folgende Bereiche gefördert: Obst- und Gemüseverarbeitung, Sauerkonserven, Heil- und Gewürzpflanzen, Baumschulerzeugnisse und Fruchtsaft.

Der Anbau von Streuobst ist in Bayern von größerer Bedeutung als die Erzeugung von frischem Marktobst. Im Wesentlichen wird das auf landwirtschaftlichen Betrieben erzeugte Streuobst und das Obst aus Gärten nicht landwirtschaftlicher Anlieferer durch eine Reihe lokaler Keltereien verarbeitet und vermarktet. Schwerpunkte des Streuobstanbaus sind Unterfranken, Oberbayern und Teile Niederbayerns. Im Bereich Fruchtsaft soll neben Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen vor allem die Schaffung von Tanklagerraum gefördert werden, um zwischen den Jahren stark schwankende und wechselnde Obsternten auszugleichen, (StMELF, 2000: 217). Ziel ist die kontinuierliche Bedienung des Marktes. Mit der Förderung wird auch die Verarbeitung des Obstes von ökologisch wertvollen Streuobstwiesen angestrebt. In den übrigen Bereichen sollten die Fördermaßnahmen Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen bestehender Anlagen und im Umweltbereich unterstützen. Kapazitätsausweitungen waren nur im Einzelfall bei Nachweis entsprechender Nachfrage möglich.

Insgesamt wurde bei Programmplanung mit einem Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs von Obst und Gemüse gerechnet. Die Förderung im Zeitraum 2000 bis 2006 sollte bayerische Unternehmen darin unterstützen, an diesem Verbrauchsanstieg zu partizipieren und am Markt zu bestehen.

Im Bereich Gärtnerische Erzeugnisse wurden für insgesamt 18 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 25,6 Mio. Euro rd. 5,1 Mio. Euro bewilligt. Schwerpunkt der Förderung war mit 11 Projekten und einem förderfähigen Investitionsvolumen von 17,8 Mio. Euro der Fruchtsaftbereich. An Zuschüssen wurden hierfür 3,57 Mio. Euro bewilligt. Der Förderungsverlauf in den übrigen Sektoren ist schleppend gewesen. Im Bereich Obst & Gemüseverarbeitung und Sauerkonserven sind die erwarteten Investitionen nicht im vollen Umfang eingetreten, da ein starker internationaler Preiswettbewerb und eine Marktsättigung die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gehemmt haben. Der übrige Teil der Fördermittel ging in den Sauerkonservenbereich sowie in ein Vorhaben im Kräuterbereich mit allerdings nur kleinem Investitionsvolumen.

Zur Zeit sind drei frühere Genossenschaften als eine Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse im Land anerkannt nach GMO (VO (EG) Nr. 2200/96). Ein operationelles Programm ist Voraussetzung, um förderfähig zu sein. In den Jahren 2000 bis 2006 erhielt diese Erzeugerorganisation im Rahmen der GMO 3,06 Mio. Euro Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Ausgaben in Höhe von 6,12 Mio. Euro angestoßen. 74 % dieser Ausgaben wurden vorwiegend für technische Maßnahmen im Rahmen der Vermarktung eingesetzt.

1.3.6.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

Änderungen der Verzehrsgewohnheiten bedingten im Sektor Obst und Gemüse ein starkes Wachstum des Fruchtsaftbereichs. Der Bedarf an strukturellen Anpassungen der Keltereien und damit die Nachfrage nach Förderung war in diesem Bereich dementsprechend hoch. Von den 18 geförderten Betrieben sind elf Betriebe im Bereich Fruchtsaft gefördert worden.

Insgesamt gingen im Sektor O&G neun Betriebsstätten mit einem Investitionsvolumen von 14,2 Mio. Euro in die Auswertung ein. Als Hauptmotive der Investition wird von den Begünstigten die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung (42 % der Investitionssumme) und die Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren (21 %) angegeben. Diese Angaben sind konsistent zu der Art der tatsächlichen Investition.

Die Wertschöpfung konnte in auswertbaren geförderten Betrieben leicht um knapp 5 % rd. 18 Mio. Euro gesteigert werden (vgl. Abschnitt 1.6.1). Der Wert der bezogenen Rohwaren erhöhte sich dabei deutlich um 50 % bei einer deutlichen Zunahme des vertraglich gebundenen Rohwarenbezugs um etwas mehr als ein Drittel. Die beteiligten Landwirte profitierten durch die Förderung, da deren Absatz von Gemüse gesichert und ausgebaut werden konnte. Erzeugerorganisationen erfüllen hier wichtige Funktionen. Mit der zentralen Lagerung und Bündelung des Angebots in Verbindung mit der integrierten Produktion wird versucht, größere Marktanteile im regionalen Bereich zu gewinnen. Die Bedeutung von Ökoprodukten erhöhte sich bei niedrigem Ausgangswert von 1 % nur geringfügig auf 1,4 % beim Rohwarenbezug. Eine Förderung der Ökoverarbeitung und -vermarktung im Sektor Obst und Gemüse sowie Fruchtsaft ist trotz einer großen Nachfrage nach biologisch erzeugten Produkten in diesem Sektor nicht gelungen. Die Arbeitsproduktivität stieg um rd. 30 %.

Die überwiegend mittelständischen Fruchtsafthersteller haben verstärkt in die Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungs- und Abfülltechnik, in Lagerkapazitäten und in die Abwasseraufbereitung investiert. Im Bereich der Fruchtsaftherstellung wurde in erheblichem Umfang auch in die Flaschenreinigung und Flaschenkontrolle investiert. Diese Investitionen trugen wesentlich zur Steigerung der Hygiene und Qualität sowie der Wirtschaftlichkeit der Fruchtsaftherstellung bei.

Im Bereich der Sauerkonservenherstellung war neben der Modernisierung, Rationalisierung sowie Erweiterung der Lagerkapazitäten die Verbesserung der Technik zur Gläserkontrolle und Etikettierung wichtige Investitionsmaßnahmen. Durch die Stärkung der Unternehmen kann auch der bayerische Feldgemüseanbau auf seinem hohen Niveau gehalten werden. Im harten und rigorosen Wettbewerb in diesem Sektor haben sich die bayerischen Hersteller bisher behaupten können.

Im Bereich Baumschulerzeugnisse und Zierpflanzen sind bisher keine Projekte gefördert worden. Da aber der Druck für Investitionen im Baumschulbereich ansteigen und die Kooperationsbereitschaft bedingt durch wachsenden Wettbewerb zunehmen wird, sollen die Förderungsmöglichkeiten weiterhin angeboten werden.

Im Bereich Fruchtsaft ist Förderung auch künftig zur Unterstützung des Streuobstanbaus zweckmäßig. Für derzeit nicht vorhersehbare Marktentwicklungen sollte darüber hinaus eine Förderoption aufrecht erhalten werden, allerdings mit der Maßgabe, dass damit wesentliche Beiträge zur notwendigen Kooperation und Strukturanpassung verbunden sind. Bei einer Begrenzung zukünftiger Förderung auf KMU ist der Sektor O&G stärker betroffen als der Sektor Fruchtsaft. In diesem Sektor blieben viele der in der aktuellen Förderperiode unterstützten Unternehmen weiterhin förderfähig, während mehrere Konservenfabriken aus der Förderung herausfallen würden.

1.3.7 Wein

1.3.7.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Bayern besitzt mit Franken ein Anbaugebiet für Wein, das durch besonders gehaltvolle, extraktreiche Weine gekennzeichnet ist. Die Ertragsreblächen sind in der Förderperiode konstant geblieben, während die Anzahl der Betriebe als Folge des Strukturwandels/ Generationenwechsels, der im Weinbau zu beobachten ist, abgenommen hat. Im Jahr 2000, zu Programmbeginn, gab es 6667 Weinbaubetriebe und es wurden 5911 ha Ertragsreblächen ausgewiesen, 2005 gab es noch 5848 Weinbaubetriebe mit einer Ertragsrebläche von 5914 ha. (StMLF, 2006: 91).

Vor und zu Beginn der Förderperiode sahen sich die bayerischen Weinerzeuger durch eine nicht marktkonforme Produktion und den dadurch ausgelösten Preisverfall in einer schwierigen Phase. Die zunehmende Konkurrenz aus Übersee und der dadurch entstandene Preisdruck haben in den vergangenen Jahren zu einer stärkeren Orientierung an Qualitätsaspekten geführt. (Agrar-Europe, 2008).

Um die Marktposition der fränkischen Weine zu sichern und zu stärken, werden Investitionen in den Bereichen Rationalisierung und Modernisierung der Kellerwirtschaft, in die Vermarktung und Qualitätssicherung und in den Umweltschutz angestrebt. Ein Schwerpunkt hierfür soll das Ersetzen von alten Kunststoff- und Betonbehälter zur Weinlagerung durch Edelstahl tanks sein. Dies soll zur einer Qualitätssteigerung des Weines beitragen und zur Umweltentlastung, da bei der Säuberung Wasser und Reinigungsmittel eingespart werden können. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Rotweinproduktion, da hierfür ein wachsendes Marktpotential gesehen wird und dieses für die fränkischen Weinerzeuger erschlossen werden soll.

1.3.7.2 Wirkungsanalyse und Empfehlungen

Im Laufe des Förderzeitraumes wurden 18 Förderanträge gestellt, von denen vor Abschluss jedoch fünf aus Landesmitteln finanziert wurden. Für die übrigen 13 Projekte wurden 1,31 Mio. Euro an Fördergeldern ausbezahlt. Die Investitionen haben ein Gesamtvolumen von

7,13 Mio. Euro. Zu zwei Projekten lagen den Evaluatoren Anträge vor. Darin werden als Hauptziel konsistent mit den Zielen des EPLR die Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren, die Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten, die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse und Qualitätsverbesserung und Überwachung genannt. Die realisierten Investitionen sind überwiegend in der Verarbeitungstechnik und in Lagereinrichtungen getätigt worden. Somit stimmen die geförderten Maßnahmen mit den geplanten Maßnahmen überein. Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen die beiden Abschlussbögen noch nicht vor.

Nach Angaben des Ministeriums konnten die im Rahmen des Förderprogramms getätigten Investitionen zu einer Qualitätssteigerung beitragen und die Stabilisierung der bayerischen Kellereien und Erzeugergemeinschaften am globalisierten Weinmarkt merkbar unterstützen. Allerdings sind die notwendigen Anpassungen noch nicht abgeschlossen. Gegen Ende des Förderzeitraumes zeichnete sich eine Erholung des Marktes für bayerische Weine ab, was auch auf die Investitionstätigkeit der Betriebe zurückzuführen ist. Diesen Impuls gilt es in der Anfangsphase der kommenden Förderperiode durch Unterstützung von Investitionen im Bereich der Qualitätsverbesserung und Vermarktung zu verstärken und damit die Basis für nachhaltige Präsenz im Markt zu schaffen. Danach sollten zur Anpassung an Marktentwicklungen notwendige Investitionsmittel im Markt verdient werden. Bei einer Begrenzung künftiger Förderung auf KMU wären kaum Auswirkungen in diesem Sektor zu erwarten.

1.4 Administrative Umsetzung

An Organisation, institutioneller Umsetzung, am Finanzmanagement, an Begleitung und Kontrolle hat sich seit der Halbzeitbewertung nichts wesentliches verändert (Wendt et al., 2003: 35).

Positiv zu erwähnen ist die wesentliche Verbesserung beim Rücklauf der EB im Verlauf der Förderperiode. Hierzu beigetragen haben sicherlich die Kooperationsbereitschaft und Lerneffekte bei den Beteiligten und ein im Januar 2005 durchgeführter Workshop mit den Bewilligungsstellen, der zur Klärung offener Fragen beigetragen hat. Die positiven Erfahrungen haben auch die rechtzeitige Formulierung von Indikatoren zur Evaluation der Fördermaßnahmen in der Förderperiode 2007-2013 sehr erleichtert.

Im Bundesland Bayern wurden laut Projektliste insgesamt 155 Projekte bewilligt. Davon waren 151 Projekte bis Ende 2006 abgeschlossen. Vier Projekte werden erst später im Rahmen der ELER-Verordnung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 abgeschlossen. Von 144 Projekten wurden Antragsbögen geschickt, von insgesamt 78 Projekten liegen EB im Antrags- und Abschlussstadium vor, das entspricht einer Erfassungsrate von 51,6 % der bis zum Ende des Jahres 2006 abgeschlossenen Projekte. Alle 78 EB konnten ausgewertet werden (kaum Datenlücken/fehlerhafte Angaben) und bilden somit die Basis der Wirkungsanalyse. Diese EB

beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen in zehn Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 68 Betriebsstätten.

1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Methodischer Ansatz‘ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wurde in den vorangehenden Kapiteln bereits mehrfach Bezug genommen und auch für die folgenden Kapitel stellen sie eine immer wiederkehrende Informationsbasis dar. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 8: Summe der Gesamtinvestitionen nach Zielen und Sektoren⁶

Ziel	Sektor	V&F	MI	GE	O&G	S&P	KA	Gesamt	%
	Anzahl Projekte	10	27	14	9	1	7	68	
1	Ausrichtg.auf Marktentwicklung	14.876	50.195	3.005	6.422	0	4.916	79.415	33
2	Neue Absatzm.öglichkeiten	1.096	21.340	610	0	0	1.832	24.877	10
3	Rationalisierung Vermarktung	3.848	903	2.631	0	136	1.117	8.635	4
4	Rationalisierung Verarbeitung	9.185	50.730	8.644	3.184	682	6.653	79.077	33
5	Aufmachung Verpackung	405	4.590	0	1.016	0	1.306	7.317	3
6	Nutzung Nebenprodukte	35	2.894	137	258	0	521	3.845	2
7	Neue Techniken	631	721	1.353	599	0	0	3.305	1
8	Innovative Investitionen	52	6.819	0	0	0	174	7.046	3
9	Qualitätsverbesserung	780	1.053	2.463	1.558	332	549	6.734	3
10	Hygieneverbesserungen	5.798	4.533	2.758	548	0	424	14.062	6
11	Umweltschutz	104	3.252	1.138	1.634	61	2.488	8.677	4
12	Tierschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	36.810	147.031	22.739	15.218	1.210	19.982	242.989	100

Quelle: Eigene Erhebungen.

Tabelle 9: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren

Ziel	Sektor:	V&F	MI	GE	O&G	S&P	KA	Gesamt	%
	Anzahl Projekte:	10	27	14	9	1	7	68	
1	Ausrichtg.auf Marktentwicklung	8	16	5	7	0	3	39	57
2	Neue Absatzmöglichkeiten	3	3	3	1	0	2	12	18
3	Rationalisierung Vermarktung	2	2	4	0	1	1	10	15
4	Rationalisierung Verarbeitung	7	20	11	8	1	5	52	76
5	Aufmachung Verpackung	2	7	0	4	0	2	15	22
6	Nutzung Nebenprodukte	1	4	3	1	0	1	10	15
7	Neue Techniken	2	1	4	3	0	0	10	15
8	Innovative Investitionen	1	3	0	0	0	1	5	7
9	Qualitätsverbesserung	3	7	11	8	1	1	31	46
10	Hygieneverbesserungen	6	11	8	3	0	3	31	46
11	Umweltschutz	1	9	8	3	1	3	25	37
12	Tierschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	36	83	57	38	4	22	240	

Quelle: Eigene Erhebungen.

⁶ Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder ein gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören: **Wertschöpfung, Veränderung der Stückkosten, Arbeitsproduktivität, Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.**

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe positiv verändert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen **Zielen**⁷ zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 8 und Tabelle 9). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt 8 Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung (Ziele 3; 4; 7 und 9). Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Die Zielgruppierung „Prozessoptimierung“ ist bei fast allen Unternehmen von Bedeutung. In 62 von 68 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ wurden in 46 Fällen genannt. Die Gewichtung der Zielausprägung mit der Höhe der Investitionssumme zeigt, dass stärker in Ziele der „Absatzorientierung“ als in Ziele der „Prozessoptimierung“ investiert wurde. Im

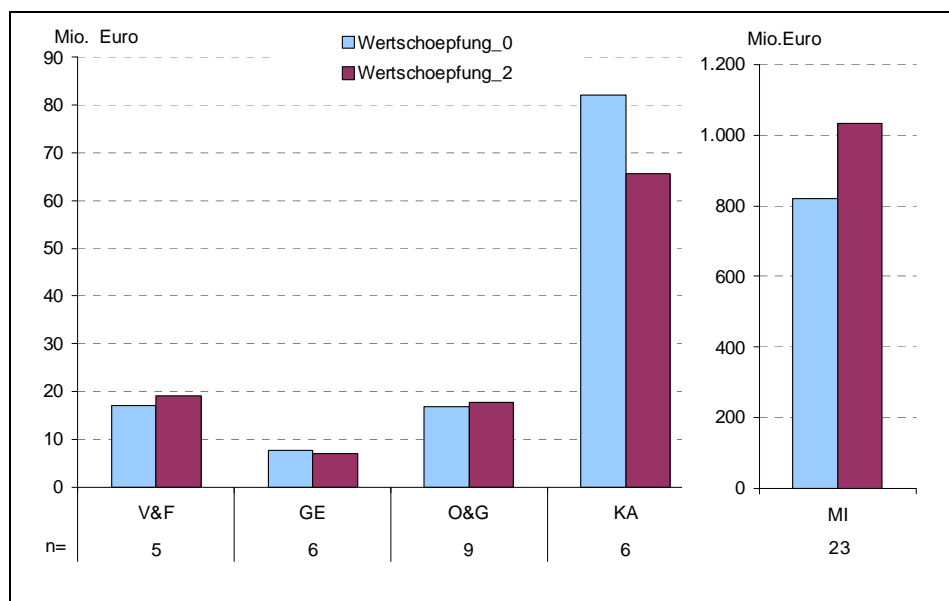
⁷ Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V.

Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 49 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 118,6 Mio. Euro. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“, entfallen 40 % oder 97,7 Mio. Euro der Investitionssumme.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren ist in Abbildung 4 dargestellt. Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich dem Bezugswert von Handelswaren⁸ und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Auch die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden.

Von den 68 auswertbaren Förderfällen können aufgrund von lückenhaftem Datenmaterial nur 50 Projekte zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Über alle Projekte und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 21,1 %. Diese positive Gesamtangabe wird allerdings vor allem durch die gestiegene Wertschöpfung im Molkereisektor geprägt. Insgesamt weisen drei der insgesamt sechs Sektoren eine negative Wertschöpfungsänderung auf. Positiv fällt die Wertschöpfung neben dem Sektor Milch im Sektor Vieh & Fleisch sowie bei Obst und Gemüse aus.

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Bayern



Quelle: Eigene Berechnungen.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten

⁸ Bei fehlenden Angaben zum Handelswarenbezug erfolgt die Berechnung aus dem Handelswarenumsatz. In diesem Fall verringert sich die Wertschöpfung.

Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 68 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss liegen für 67 Betriebsstätten auswertbare Angaben vor. Davon stiegen in 33 Fällen die Stückkosten, in weiteren 33 Fällen sanken sie und in einem Fall ist keine Änderung eingetreten.

Als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der **Arbeitsproduktivität** (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Projekten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität konnte sektorübergreifend um 11,8 % gesteigert werden. Damit liegt der Zuwachs im Bundesland Bayern über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektoral betrachtet können mit Ausnahme eines Sektors nur positive Änderungen in der Arbeitsproduktivität verzeichnet werden.

Innovationsaktivitäten können Hinweise geben auf die Anstrengung der geförderten Unternehmen, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen werden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einher gehen, werden die Ziele 7 & 8 als ‚Innovationsziel‘ zusammengefasst.

Für die Auswertung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppe der innovativen Unternehmen zeichnet sich durch eine Gewichtung dieser beiden Ziele von mindesten 10 % aus. Mit einer Angabe von weniger als 10 % Zielgewichtung in den beiden Zielen werden die Unternehmen als ‚nicht innovativ‘ eingestuft. Von 68 auswertbaren Projekten sind 13 Antragsteller in die innovative Zielgruppe einzuordnen, d.h. in 19 % der Fälle sind innovative Produkte und Prozesse direktes Ziel der Investitionen. Über alle Bundesländer sind es 37 % der Fälle.

Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen können Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte stieg über alle auswertbaren Projekte vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss um 21 % von 356 auf 432 eingeführte Neuprodukte. Die Gruppe der 13 ‚Innovatoren‘ trug wesentlich stärker zu dieser Steigerung der Neuproduktentwicklung bei als die Nicht-Innovatoren‘ Zielgruppe.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum lässt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit stellen **Qualitätsaspekte** dar. Insbesondere der Einsatz von Qualitätsmanagementsystem gilt als Antrieb für Absatzsicherheit sowie Stabilisierung bzw. Ausbau der Marktposition. Diese Aspekte werden in Bewertungsfrage 2 behandelt.

1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In diesem Abschnitt wird, auch in Ergänzung zur Frage 1, die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen analysiert. In drei Schritten werden erstens die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), zweitens der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und drittens auf die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht.

Der hier benutzte Qualitätsbegriff wird im Sinne einer Konzentration auf die Bewertungsfragen der Kommission und den dort angenommenen Beziehungen eingegrenzt. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Qualitätswein
- Vom Bundesland anerkannte einzelstaatliche Lebensmittelqualitätsregelungen
- Andere Qualitätsregelungen

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), macht dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität, der Aufmachung und der Hygiene) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5). Das Ziel 9 hat eine untergeordnete Bedeutung. Es wird zwar in 31 von 68 Projekten (46 %) genannt, aber mit 6,7 Mio. Euro entfallen nur 3 % der Investitionssumme auf dieses Ziel (vgl. Tabelle 9). Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren O&G sowie GE. Ziel 5 wird in 15 Projekten (22 %) genannt mit einer Investitionssumme von 7,3 Mio. Euro (ebenfalls 3 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung ist in den Sektoren KA sowie O&G mit je 7 % bemerkenswert.

Das Ziel 10 „Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen“ ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die „wahrgenommene“ Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In 31 von 68 Betriebsstätten (46 %) wird dieses Ziel mit 6 % der Investitionssumme genannt. In den Sektoren V&F und Getreide ist das Hygieneziel besonders bedeutend. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Im Erhebungsbogen wird die Anwendung verschiedener QMS abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 68 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 60 (88%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen 63 Betriebsstätten (92 %) über mindestens ein QMS. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Dieser Trend wird deutlich sichtbar, wenn die fünf abgefragten QMS einzeln berücksichtigt werden (Mehrfachnennungen waren zugelassen):

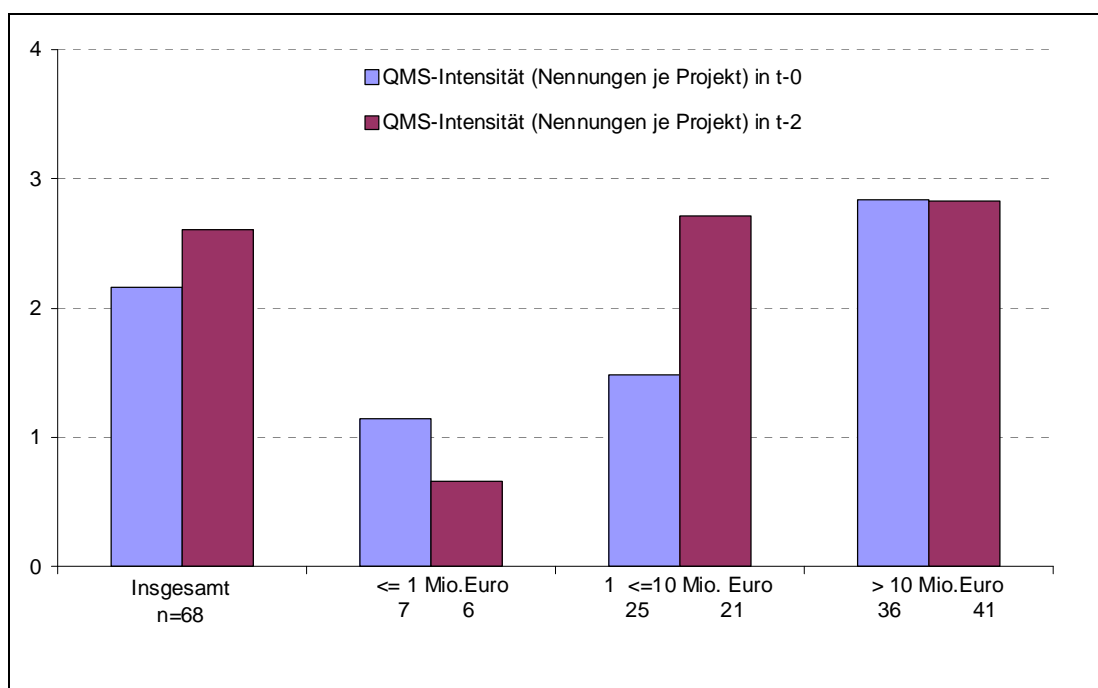
1. ISO 9000ff
2. TQM (Total Quality Management)
3. GMP (Good Manufacturing Practice)
4. HACCP gemäß EU-Hygienerichtlinie
5. Vertragliche Regelungen mit Qualitätsvorgaben

In allen Betriebsstätten stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 147 auf 177 (+20 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität ist von 2,2 auf 2,6 Systeme je Betrieb gestiegen (Abbildung 5).

Abbildung 5 zeigt die zunehmende Verwendung von QMS nach Umsatzgrößen der Betriebe. QMS werden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro häufiger eingesetzt als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert ist, dass größere Betriebe eine höhere und zunehmende oder zumindest gleichbleibende QMS-Intensität aufweisen, während die QMS-Intensität in den kleinen Umsatzgruppen rückläufig ist.

Besonders häufig werden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und GMP Systeme verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzen 88 % der Betriebe HACCP, 76 % vertragliche Regelungen, und 44 % GMP. HACCP wurde in 13 Betrieben neu eingeführt, davon sind 10 Betriebe dem Sektor Getreide zuzurechnen. GMP-Systeme wurden in 10 Betrieben zusätzlich angegeben, die ausschließlich den Sektor Getreide betreffen.

Abbildung 5: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t0) und nach Abschluss (t2) der geförderten Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Ökologisch erzeugte Rohwaren unterliegen einer **systematischen Qualitätskontrolle** und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 68 Betrieben geben 12 Betriebe vor der Antragstellung die Verwendung von Öko-Rohwaren an. Mit 1,1 % ist der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren recht niedrig und steigt zum Abschluss auf 1,7 %. Zum Abschluss haben zwei Betriebe weniger als vor der Investition

Öko-Rohwaren verwendet. Öko-Rohwaren werden im Sektor Milch (Anstieg von 1,3 auf 2,0 %) nennenswert verwendet.

Betrachtet man nur die Betriebe, die im Öko-Bereich tätig sind, so entfällt auf die erfassten 12 „Öko-Verarbeiter“ vor Investitionsbeginn ein durchschnittlicher Anteil von 4,5 % Öko-Rohwaren (16,1 Mio. Euro) am Gesamtrohwarenwert dieser Gruppe. Zum Abschluss weisen 10 Öko-Verarbeiter 7,4 % Öko-Rohwaren (27,8 Mio. Euro) am Gesamtrohwarenwert aus.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Die Zeichen werden dabei nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils zwischen gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen sank um 12 % von 42 auf 37 Betriebe. Damit nutzen zum Abschluss der Investition 54 % der Betriebe irgendein Zeichen. Im Sektor O&G nutzen nahezu alle (89 %) Betriebe ein Zeichen. Eine deutliche Reduzierung der Zeichennutzung verzeichnen die Sektoren KA (- 33 %) sowie V&F (- 28 %). Die Nutzungshäufigkeit von Güte- und Markenzeichen ist mit 44 Fällen bei 68 Betrieben⁹ höher als die von Herkunftszeichen mit 19 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor Milch, in dem 26 von 27 Betriebsstätten Unternehmensmarken bzw. regionale Marken anbieten. Von den 19 Betrieben, die Herkunftszeichen verwenden, entfallen neun auf den Sektor Milch, weitere sechs auf den Sektor Obst und Gemüse.

Während die Gesamtumsätze um 12 % gestiegen sind, sanken jedoch die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** teilweise um 33 %. Eine Ausnahme stellt der Umsatz mit regionalen Marken dar (+18 %).

Die Anteile von Umsätzen mit Zeichen am Gesamtumsatz schwanken zwischen 5 % (EU Herkunftszeichen) und 36 % (unternehmenseigenen Marken). Vor der Investition erfolgten noch durchschnittlich 51 % der Umsätze mit unternehmenseigenen Marken. In fast allen Bereichen sind die Anteile des Umsatzes mit Zeichen am Gesamtumsatz zurückgegangen. Nur im Sektor V&F wurde der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken am Gesamtumsatz ausgebaut. Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung nicht eindeutig nachzuweisen ist.

⁹ Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen

1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

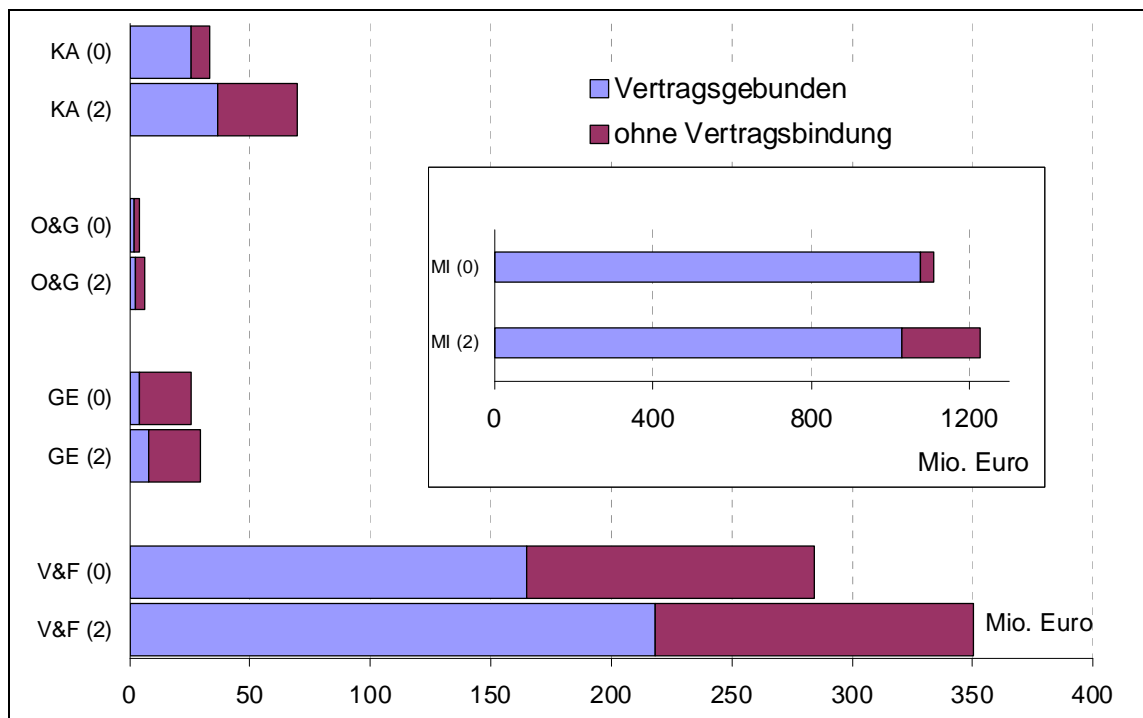
Inwieweit dies erreicht werden konnte wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in den der Auswertung zugrundeliegenden 68 geförderten Betrieben zu einer leicht gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren geführt. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestehen dabei große Unterschiede. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (Siehe BF 1).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, St, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten um knapp 1 Mrd. Euro auf 5,26 Mrd. Euro erhöht (+22,5 %). Die sektoralen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung im Vergleich zwischen Ausgangssituation und der Situation nach Abschluss der Investition zeigt Abbildung 6, wobei auch die unterschiedliche Bedeutung der Sektoren deutlich wird.

Abbildung 6: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t_0 und t_2 nach Sektoren in Bayern



Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung.

Sektoral betrachtet verzeichnen alle Sektoren deutliche Zunahmen beim Rohwarenbezug: KA (108 %), O & G (50 %), V & F (23 %), GE (13 %), MI (10 %). Ein einzelnes Projekt, das dem Sektor S & P zugeordnet werden muss, weist einen Rückgang im Wert der Rohwarenbeschaffung um 40% auf. Insofern konnten mit Ausnahme des genannten Falls in allen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die 5 wichtigsten Rohwaren der einzelnen Betriebsstätten ist die Vertragsbindung erfasst worden. Diese Rohwarenangaben beziehen sich allerdings oft nur auf die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rohwarenbezüge, repräsentieren also nicht den gesamten Rohwarenbezug der geförderten Betriebsstätte¹⁰.

¹⁰ Insofern lassen die nachfolgenden Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den GAK-Grundsätzen geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

In den insgesamt erfassten 68 Projekten wurden dazu Angaben für 177 Rohwaren bei Antragstellung und 174 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung hat sich in den geförderten Betriebsstätten von 102 auf 109 erhöht. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten Rohwaren für 110 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 119 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren ist gegenüber der Ausgangssituation insgesamt von 87% auf 77% gesunken. Dabei bestehen große Unterschiede nach Sektoren (siehe Abbildung 6). In den meisten Sektoren konnte eine erhöhte Rohwarenbeschaffung auch mit einer steigenden Vertragsbindung gesichert werden, wenn auch nicht in entsprechendem Umfang. Rückläufig war insbesondere die Bedeutung der Vertragsbindung im Sektor Milch.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Da es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln und die Preisentwicklung zudem stark von allgemeinen Rahmenbedingungen außerhalb des „Fördereinflusses“ abhängt, sollte in Zukunft auf Indikatoren zu diesem Aspekt verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Diese Indikatoren werden künftig auch für die Bewertung der investiven Fördermaßnahmen im Bereich der ELER-VO genutzt.

1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln, sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu Existenz bedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z.B. Fleischskandale). Insbesondere der LEH hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle

Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt¹¹. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 68 untersuchten Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 31, sowie der Hygienebedingungen von 31 Antragstellern als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Förderfällen mit Qualitätszielsetzung ca. 8 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 11,3 % sind es bei den Förderfällen mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 47 Förderfällen bzw. einem Anteil von 8,6 % an den

¹¹ Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; <http://www.q-s.info/de> Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Von keinem Antragsteller werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 41 der 68 Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 17,1 % liegt (= 10,4 % an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die geplante Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen (Abbildung 5).

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 7 Unfällen pro Betriebsstätte auf 4,5 Unfälle pro Betriebsstätte verringert werden.

1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z.B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

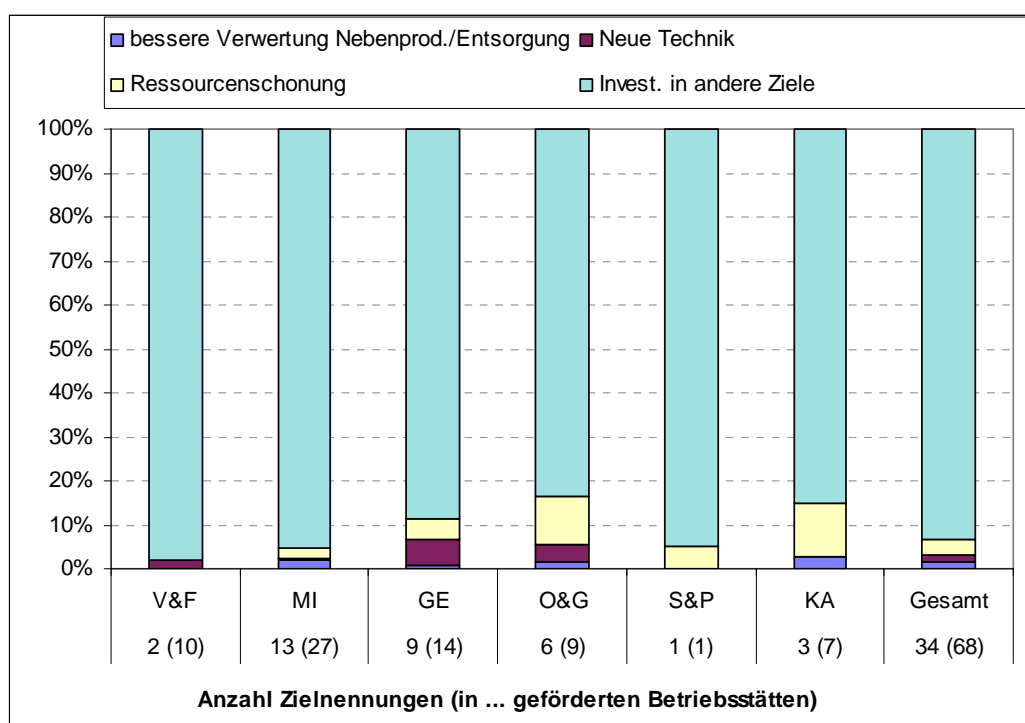
Wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer

Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten für Bayern zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes in geringem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund der Zielsetzungen der Investition, spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs sowohl absolut als auch bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen in den Unternehmen je nach Sektor eine eher untergeordnete Rolle. Daneben haben Investitionen in die Ziele „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ oder „Anwendung neuer Techniken“ aber zumindest einen positiven „Nebeneffekt“ für die Umwelt. In Bayern nennt etwa die Hälfte der geförderten Betriebsstätten wenigstens eines der drei Umweltziele (49 %). Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 243 Mio. Euro fließen in die drei genannten Umweltziele 15,8 Mio. Euro. Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt somit ein durchschnittlicher Anteil von 7 % der Gesamtinvestitionssumme (Abbildung 7). Die größte Bedeutung hat Umweltschutz in den geförderten Sektoren Obst & Gemüse, Kartoffeln und Getreide. In den übrigen Sektoren spielen die Umweltziele kaum eine Rolle. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen eher geringen Beitrag zum Umweltschutz.

Abbildung 7: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen



Quelle: Eigene Erhebungen.

Umweltschutz bei der Verarbeitung & Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizienter arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Outputeinheit verbraucht.

Für die geförderten Betriebsstätten in Bayern hat der Energiebedarf absolut um 66%, der Trinkwasserverbrauch absolut um 18 % zugenommen, dagegen sank das Abfallaufkommen um 26% (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Bayern

	Energiemenge	Trinkwassermenge	Abfallmenge
Ausgewertete Betriebsstätten	67	68	46
Änderung $t_2 - t_0$	+ 1.079 GWh (+66%)	+ 1.487.112 m ³ (+18%)	- 413.037 t (- 26%)
Anzahl [n] Betriebsstätten mit steigendem Ressourceneinsatz	47	34	26
Anzahl [n] Betriebsstätten mit unverändertem Ressourceneinsatz	0	8	3
Anzahl [n] Betriebsstätten mit verringertem Ressourceneinsatz	20	26	17

Quelle: Eigene Darstellung

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gesteigener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung sind nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich.

Ein effektiver Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass die Energie-Effizienz - bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – leicht gesteigert werden konnte (Tabelle 11). Verantwortlich für die besser genutzte Energie waren insbesondere die Sektoren Getreide und Kartoffeln.

Tabelle 11: Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Bayern

	Einheit	Zeitpunkt t_0	Zeitpunkt t_2
Ausgewertete Betriebsstätten	Anzahl	64	64
Gesamtenergie	GWh	1.616	1.847
Gesamtwert prod. Erzeugnisse	Mio. Euro	2.949	3.419
Energieeffizienz (Output/Input)	EUR/kWh	1,82	1,85

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für mehr als die Hälfte (35 von 68) eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes, rd. 39% der Betriebsstätten (27 von 68) weisen eine verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) auf.

Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar, Biogas oder aus nachwachsenden Rohstoffen kamen in Bayern in sechs Betrieben zum Einsatz, 17 geförderte Betriebsstätten nutzen Energie aus Wärmerückgewinnung in geringem Umfang.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Von der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren, wie sie bei der Beantwortung der Bewertungsfrage II dargestellt wurde, können daher positive Beiträge zum Umweltschutz nur in geringem Umfang abgeleitet werden.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1.000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden

1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

In Tabelle 12 wird zusammenfassend dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Tabelle 12: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

	Programmplanung	Projektliste	Auswertung * (Stand 03/08)	Ziele	Zielerreichung gemäß Ergebnissen Wirkungsanalyse
geförderte Sektoren	Anzahl/Betriebe (förderf Invest.-summe Mio. Euro)				++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) - (nicht bewertbar)
Summe	134 (536,6)	155 (460,5)	68 (202,7)		
Milch	18 (265,0)	53 (314,9)	27 (124,3)	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähiger Unternehmen	++ gut erreicht durch Investitionensschwerpunkte in den Bereichen: Ausrichtung auf Marktentwicklung, Erschließung neuer Absatzmögl., Rationalisierung und Innovationen (in Summe 84%)
				Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen	++ dito
				Verarbeitungsstrukturen, die kostengünstige und umweltschonende Herstellung hochwertiger Milcherzeugnisse ermöglichen	+ "kostengünstig" schwer belegbar; "umweltschonend" tendenziell gegeben, mehr Ökorohtwaren, unveränderter Energieaufwand je Wert prod. Erzeugnisse
				Stärkung von Innovationsaktivitäten	+ Bedeutung "Innovation" bei Angabe von Investitionszielen untergeordnet (5% der Investitionssumme in Ziele 7&8 (Innovation), Bundesschnitt bei 7%). Meßbare Steigerung der Anzahl Neuprodukteinführung um 17 %.
				Bei hohem Qualitätsstandard den Drittlandsabsatz von Spezialitäten voranbringen	-
				Mit der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Sektor Milch sollen eine flächendeckende Landwirtschaft gesichert und Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft erhalten werden	++ Umfang der Milchproduktion stabil, reg. Verteilung Molkereien kann flächendeckende Milcherzeugung absichern. Arbeitsplätze: Ziel in geförderten Unternehmen erreicht, da Arbeitsplatzzunahme, Molkereiwirtsch. BY laut Stat. -800 Arbeitsplätze.
Fleisch	21 (101,5)	18 (40,2)	10 (26,5)	Qualitätsstandard der Erzeugnisse verbessern	+ Beurteilung schwierig, aber zunehmender Anteil Ökoprodukte, Vertragsbindungsanteil hat zugenommen.
				die Wettbewerbsfähigkeit der in der Vermarktung und Verarbeitung tätigen Unternehmen im internationalen Vergleich stärken und sichern und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeuger	+ Wettbewerbsfördernde Zielsetzung der Investition eindeutig dominierend. Arbeitsproduktivität geringfügig gestiegen. Rohwarenbezug um ca. 1/4 gestiegen.
				langfristig Marktordnungsausgaben verringern	-

Fortsetzung Tabelle 12

geförderte Sektoren	Programmplanung	Projektliste	Auswertung * (Stand 03/08)	Ziele	Zielerreichung gemäß Ergebnissen Wirkungsanalyse
	Anzahl/Betriebe (förderf Invest.-summe Mio. Euro)				++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) - (nicht bewertbar)
Zuchttiere (Förderung innerhalb V&F)	3 (9,6)	0	0	Sicherung des Absatzes bayerischer Zuchttiere als Einkommensquelle der Landwirtschaft	keine Auswertung, da Förderung innerhalb V&F (aus Gespräch: Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen, Sicherung des Absatzes, hohe Verladestandards bei Transport > kommt den liefernden LW zugute)
				Anpassung der Vermarktungseinrichtungen an die Anforderungen des Tierschutzes und der Tierhygiene	keine Auswertung, da Förderung innerhalb V&F, Tierschutz wurde nicht genannt als Investitionsziel.
				Rationalisierungsmaßnahmen zur Senkung der Vermarktungskosten pro Tier	keine Auswertung, da Förderung innerhalb V&F
Getreide	25 (37,5)	32 (39,2)	14 (18,8)	Verbesserung der Vermarktungseinrichtungen überwiegend auf der ersten Vermarktungsstufe (Annahme und Aufbereitung)	++ erzeugernahe Erfassung, Investition in Annahme- und Lagerkapazitäten
				Anpassung der Erzeugung und Vermarktung an sich verändernde Marktbedingungen	++ Ausrichtung auf neue Marktentwicklung, Qualitätsverbesserung und Hygieneverbesserung sind neben Rationalisierung bedeutsame Zielsetzungen der Investition. Geringe Zunahme Ökorohwarenbezug. Zunahme der Vertragsbindung signalisiert Beachtung der Rückverfolgbarkeit. Schaffung leistungsfähiger Vermarktungseinrichtungen für überregionalen Absatz
				Sicherung einer flächendeckenden Erfassungsstruktur als Grundlage für die mehrstufige kontinuierliche Marktbedienung	++ dito
				Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen	+ Arbeitsplatzbedingungen durch neue Techniken i.d.R. besser und sicherer, Arbeitsproduktivität deutlich gestiegen, aber Anzahl Voll Ak gesunken

Fortsetzung Tabelle 12

geförderte Sektoren	Programmplanung	Projektliste	Auswertung * (Stand 03/08)	Ziele	Zielerreichung gemäß Ergebnissen Wirkungsanalyse
	Anzahl/Betriebe (förderf Invest.-summe Mio. Euro)				++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) - (nicht bewertbar)
Kartoffeln	15 (43,0)	13 (26,0)	7 (17,9)	Anpassung von Erzeugung, Vermarktung und Verarbeitung an die Anforderungen des Marktes und des Umweltschutzes	+ Ausrichtung der Investitionsziele an Marktgegebenheiten und Umweltschutz gegeben. Abwasseraufbereitung häufig genanntes Investitionsvorhaben
				Sicherung der Einkommenserzielung über Kartoffelanbau	++ Verdopplung des Rohwarenbzugs; dabei deutliche Zunahme Vertragsbindungsanteil
				Schaffung von qualitativ hochwertigem Lagerraum	++ Investitionsziel
				Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen	+ Deutliche Steigerung der Arbeitsproduktivität, bei deutlicher Reduktion der Arbeitsplätze.
O&G	40 (66,5)	18 (25,6)	9 (14,2)	Anpassung der Anlagen an die veränderten Anforderungen des Marktes	+ Zielenennung Ausrichtung auf Marktentwicklung, Rationalisierung deutlich dominant, Qualitätsverbesserung bedeutsam. Erhöhung der Produktinnovationen. Wertschöpfungssteigerung. Keine Aussagen zu Ökoanteil aus Erhebungsbögen.
				Schaffung eines Netzes von regionalen Vermarktungseinrichtungen als Grundlage für überregionale Absatzmöglichkeiten	0 Anteil der Vertragsbildung an Gesamtrohware gesunken.
				Schaffung von wettbewerbsfähigen Strukturen zur Bedienung der konzentrierten Handelsnachfrage	0 geringe Bündelung
				Erhaltung und Förderung des Streuobstanbaus und damit der Kulturlandschaft	+ Investitionen in Fruchtsaftbereich: Streuobstwiesen; keine Belege aus Erhebungsbögen möglich
				Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und Sicherung von Arbeitsplätzen	+ Arbeitsproduktivität um 30% gestiegen, Anzahl der Arbeitsplätze gestiegen.
Wein	12 (13,5)	13 (6,6)	0	Anpassung der Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes durch Rationalisierung von Kellerwirtschaft und Vermarktung	es lagen noch keine auswertbaren Abschlüsse vor
				Sicherung der Qualität durch weitere Umstellung der Lagereinrichtungen auf Edelstahlbehälter	
				Verbesserung der technischen Voraussetzungen insbesondere für die Rotweinbereitung	
Saat- und Pflanzgut	0	8 (8,0)	1 (1,2)		

* Anzahl geförderter, auswertbarer Betriebe; ist aufgrund der Zusammenfassung bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte nicht mit Anzahl geförderter Projekte nach Projektliste vergleichbar.

Quelle: eigene Angaben.

Seit Beginn der Förderperiode gingen die für V&V vorgesehenen Mittel kontinuierlich zurück. Die Ausgaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung lagen um 21,6 % unter dem Planansatz. Im Januar 2005 wies der Finanzplan noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 89,6 Mio. Euro aus. Ausgezahlt wurden laut Projektliste 87,6 Mio. Euro.

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene **Wettbewerbsfähigkeit** der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen, erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine **Qualitätsverbesserung** unterstützt. Untersuchte allgemeine Qualitätsaspekte (Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung), Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen) stützen dieses Ergebnis.

Die **Rohwarenbezüge** in den geförderten Projekten wurden in den meisten Sektoren ausgeweitet, wobei bei rückläufige Rohwarenbezüge in nicht geförderten Betrieben nicht berücksichtigt sind (Bruttobetrachtung). In Kombination mit der Vertragsbindung erhöhen sich damit Umfang und Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten der geförderten Projekte.

Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des **Gesundheits- und Tierschutzes** ernst und erhebliche Anteile der Investitionen gehen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Die Auswertung der geförderten Betriebsstätten hinsichtlich des **Umweltschutzes** zeigt, dass nur geringe Wirkungen nachgewiesen werden konnten und somit die Förderung zur Verbesserung des **Umweltschutzes** nur einen geringen Beitrag leistet.

1.6.2 Anhang-I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe gemäß Anhang I zum EG-Vertrag stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung zu erreichen, indem man Produkte aufwertet, fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus. Einige Beispiele dazu wurden in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigt (vgl. Nölle et al., 2005).

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt.

Allerdings ist diese Problematik nicht einfach zu lösen. Lockerungen bezüglich der strikten Bindung an Anhang I und dessen zentrale Bedeutung für die Sonderbehandlung der Landwirtschaft im EU-Vertrag¹² könnten zum Anlass genommen werden, die Sonderbehandlung der Landwirtschaft generell in Frage zu stellen. Dann ginge mit einer Überführung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung der enge Bezug zu den landwirtschaftlichen Erzeugern und höhere Fördersätze der Förderung im Rahmen des EAGFL verloren.

1.7 ELER-Verordnung, GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, national und international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

¹² Vgl. Artikel 32ff. des Vertrages (ABl. C 325 v. 24.12.2002. 2002).

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im klein strukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 20.09.2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Verordnung¹³) sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)¹⁴ gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten oder einem Umsatz von bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen (im folgenden Intermediates genannt). Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersatzes vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Bayern ergeben sich durch die ELER-VO spürbare Begrenzungen des Kreises der Förderberechtigten und damit eine Reduktion der Fördermöglichkeiten im Bereich V&V insbesondere in den Sektoren Milch, Vieh & Fleisch und Kartoffeln. In anderen Bereichen wie Wein, Obst & Gemüse und Getreide überwiegen KMU bzw. Intermediates, für die sich keine Änderungen ergeben.

¹³ Abl. L 277 vom 21.10.2005.

¹⁴ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, ist die Begrenzung der ELER-Förderung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU oder Intermediates nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Nur ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette könnte definitiv Mitnahmeeffekte ausschließen. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekanntem Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Health-Check) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, in allen Sektoren Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um gegebenenfalls auf unerwartete und unerwünschte Effekte reagieren zu können. Gewisse Einschätzungen dazu sind bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt worden.

1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- (1) Eine Wirksamkeitskontrolle von Förderung dient der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Förderung. Beides muss erfolgen, um die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen zu können. Dies wird durch die Bemühungen der EU zur zunehmend intensiven Evaluation, etwa in Form der kontinuierlichen Evaluation unterstützt. Inwieweit erste Ansätze dazu in der Nachfolgeverordnung 1698/2006 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung wirken, bleibt abzuwarten. Allerdings würde man sich eine stärkere Beachtung von Erkenntnissen der Evaluation durch die EU-Kommission wünschen. Im Bereich Verarbeitung und Vermarktung fanden z.B. die Ergebnisse der Update-Evaluation bezüglich geeigneter Wirkungsindikatoren in den Dokumenten für die nachfolgende Förderperiode nicht ausreichend Beachtung.
- (2) Die Vielzahl der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele und Aktivitäten macht es sehr schwer, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v.a. zu isolieren sowie konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen. Die Wirkung von Programmen wird jedoch auch bei wenigen Zielen nicht monokausal eintreten.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Dies ist in der Förderperiode 2000-2006 teilweise noch in unzulänglicher Art und Weise geschehen. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine vorab Gewichtung der Ziele. Die gleiche Verpflichtung erwächst den Regionen bzw. Mitgliedstaaten, sobald sie weitere Ziele nennen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in folgenden Bereichen erlauben: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs, Ressourcenverbrauch. Zudem sind Angaben für die geförderte Betriebsstätte zur Ermittlung spezifischer Leistungskennzahlen unerlässlich, wie z.B. Umsatz, Materialaufwand, Personalkosten, Bezug und Umsatz von Handelsware. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet. Die Einhaltung derartiger Mindeststandards muss durch die Verwaltungspraxis über geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein.

Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestanforderung, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

- (3) Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Bei beschäftigungsorientierter Politik sollte das Kriterium Beschäftigte nach KMU-Definition als Ausschlusskriterium ersatzlos gestrichen werden.

Eine größenabhängige Förderung etwa durch gestaffelte Förderintensitäten kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden, führt jedoch zu größerem Umsetzungsaufwand und zu Abgrenzungsproblemen.

Eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften ist eine Förderalternative, die bei stark verringerter Förderintensität Mitnahmeeffekte deutlich reduziert. Eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU ist zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen allerdings notwendig

- (4) Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen vor allem Soll-Ist-Angaben, die erste Wirkungen aufzeigen können.

In Bayern werden mit Ausnahme Eier & Geflügel alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für Bayern überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung

sowie den Export und sichern Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung soll folgende sektorübergreifende Ziele erreichen:

- Anpassung der Erzeugnisse und ihrer Qualität an die Erfordernisse des Marktes
- Verbesserung, Rationalisierung und Modernisierung der Verarbeitung und Vermarktung
- Verbesserung der hygienischen Bedingungen
- Einsparung von Energie und Verbesserung der Umweltsituation
- Verbesserung der Arbeitssituation

Die Investitionsbereitschaft bleibt hinter den Erwartungen zurück. In den Sektoren Milch und Milcherzeugnisse werden deutlich mehr Mittel nachgefragt als eingeplant wurden. Deutlich weniger ausgeprägt als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in den anderen Sektoren. Ursachen sind teilweise die z.B. durch BSE und Acrylamid aufgetretenen Umsatzrückgänge, die in der entsprechenden Branche die Investitionsbereitschaft dämpften. Diese Entwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Die Auswertung der Erhebungsbögen bestätigt eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Es gibt einige Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), macht dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele ‚Verbesserung der Qualität‘, der ‚Aufmachung‘ und der ‚Hygiene‘) stützen dieses Ergebnis.

Die Rohwarenbezüge in den geförderten Betrieben konnten in den meisten Sektoren ausgeweitet werden, wobei rückläufige Rohwarenbezüge in nicht geförderten Betrieben nicht berücksichtigt sind (Bruttobetachtung). In Kombination mit der Vertragsbindung erhöht sich damit Umfang und Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten der geförderten Projekte. Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst und erhebliche Anteile der Investitionen gehen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Zur Verbesserung des Umweltschutzes hat die Förderung in geringem Umfang beigetragen.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLR die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten. Auf eine Begrenzung der Förderung auf KMU sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

Durch die EU werden rechtzeitig vor Programmbeginn nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades vorgegeben. Sinnvoll für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung der Ziele vorab vorzunehmen. Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in den Sektoren erlauben. Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandard müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahrlusters, das bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestanforderung, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Literaturverzeichnis

- Agrar-Europe (2005): Bayerische Milchwirtschaft sieht die EU-Erweiterung als reale Chance. Agrar-Europe 2005, H. 17.
- Agrar-Europe (2008): Frankenwein wieder an der europäischen Spitze. Agrar-Europe 2008, H.18.
- BÄUMEL, E. REINSCH G. SUTOR P. (2005): Erzeugung von Apfelsaft in Bayern. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. Freising-Weihenstephan.
- GOLDHOFER, H. (2007): Marktfruchtbau in Bayern. In: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (Hrsg.): Strategien zur Stärkung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung in Bayern, Landwirtschaft 2020, Teil 2: Marktfruchtbau, LfL-Jahrestagung am 21. März 2007 in Landshut, Tagungsband, S. 31-64
- GRASER, S. (2005): Die bayerische Milchwirtschaft im Jahr 2004. Schule und Beratung (SuB) 3-4, S. 3-6.
- GÖTZ, K.-U. (2007): Tendenzen in der Rind- und Schweinefleischproduktion. In: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (Hrsg.): Strategien zur Stärkung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung in Bayern, Teil 3: Rind- und Schweinefleischerzeugung S. 105-118
- Konsolidierte Fassung der Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. ABl. C 325 v. 24.12.2002. 2002.
- LfL, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2005): Agrarmärkte 2004.
- LfL, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2007): Agrarmärkte 2006.
- LfL, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (2007a): Statistik der Bayerischen Milchviehwirtschaft 2006.
- MILLER, J. (2007): Maßnahmen der bayerischen Agrarpolitik zur Sicherung des Milchstandortes Bayern. In: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (Hrsg.): Strategien zur Stärkung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung in Bayern, Teil 1: Milcherzeugung, S. 7-16
- NÖLLE, J.; WENDT, H.; EFKEN, J.; KLEPPER, R.; KRAH, V.; UETRECHT, I.; TREFFLICH, A. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006: Bericht Thüringen. Braunschweig 2005.
- Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.Reg.P und MLR (18-1-2005): Workshop für Bewilligungsstellen im Bereich V&V.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Internetabruf vom 11.1.2008: http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_VE.asp
- StMELF, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2000): Plan zur Förderung der Entwicklung des Landlichen Raumes in Bayern.

- StMELF, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2004): Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern, Konsolidierte Fassung 2004.
- Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates, ABl. EU L 243/6 v. 06.09.2006.
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), ABl. EU L 277/1 v. 21.10.2005.
- Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EU L 153/30 v. 30.04.2004.
- Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. L 270/70 v. 21.10.2003.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, ABl. EG L 160/80 v. 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EG L 214/31 v. 13.8.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 2200/96 des Rates vom 28. Oktober 1996 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, ABl. L 297 v. 21.11.1996.
- StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2004): Bayerischer Agrarbericht 2004.
- StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2005): Informationsbesuch und Interviews im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München 02-03.02.2005. pers. Mitteilung
- StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2006): Bayerischer Agrarbericht 2006.
- WENDT, H.; EFKEN, J.; UETRECHT, I. UND ALBERT, R. (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Bayern 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

ANHANG

Erfassungsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

Code gesamt Posteingang

Sektor bewilligt am

Code Projekt (3 Zeichen)

Code (frei verfügbar) (3 Zeichen) Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Code für Sektor genehmigt am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

<input type="checkbox"/> Marktstrukturverbesserung (GAK)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Marktstrukturgesetz (GAK)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ökologische Herkunft (GAK)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Regionale Herkunft (GAK)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> sonstigen landesspezifischen Richtlinien:	

wenn ja, welchen :

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- Ziel 2 - Gebiet
- Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- Berggebiet
- sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	<input type="checkbox"/> Ja/Nein/NEUgründung	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der		
Umsatzes	Wert %	? ?
Rohwareneinsatzes	Menge %	? ?
	Wert %	? ?
Beschäftigte	Vollzeit %	? ?
	Teilzeit %	? ?
	Saison %	? ?
	Azubis %	? ?

B Allgemeine Angaben

- 1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? Ja / Nein
 wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein
- 2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)
- 3 Datum der Antragstellung
- 4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten
- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

- 1 entfällt
- 2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)
- 3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein
 wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges
- 4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999
- | | |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege |
| <input type="checkbox"/> | 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> | 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle |
| <input type="checkbox"/> | 7 Anwendung neuer Techniken |
| <input type="checkbox"/> | 8 Förderung innovativer Investitionen |
| <input type="checkbox"/> | 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität |
| <input type="checkbox"/> | 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen |
| <input type="checkbox"/> | 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung) |
| <input type="checkbox"/> | 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene) |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
| <input type="checkbox"/> | Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste) |
- 5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich
- | | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung) |
| <input type="checkbox"/> | Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern) |
| <input type="checkbox"/> | Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum) |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
- 6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

- 7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein

III	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
IV	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
V	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	

Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion				
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			_____	_____
wertmäßiger Anteil Drittlandware			_____	_____

3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert _____

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____
Gas	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____
Strom	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____

2 Energieverbrauch insgesamt Wert _____

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge	_____	_____
nachwachsenden Rohstoffen	Menge	_____	_____
Produkt:			
Wärmerückgewinnung	Menge	_____	_____

4 Verpackungsmaterial Wert _____

5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert		_____	_____
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³	_____	_____

6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t	_____	_____
	Wert		_____	_____
Abwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert		_____	_____

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%		Ja / Nein

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge	_____	_____
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%	_____	_____

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3

Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
	Menge			
	Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4 Umsatz mit Handelswaren Wert

--	--	--	--

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert		
Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit		Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"			
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	ISO 9000 ff	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt <u>Anzahl</u> dabei Kontrollen mit Beanstandungen <u>Anzahl</u>	_____	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verworfene <u>Menge</u> Produktion pro Jahr <u>Wert</u>	_____	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr <u>Anzahl</u>	_____	Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr) <u>Anzahl</u>	_____	Eingabe entfällt
H Anmerkungen zum Vorhaben			
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>			

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungsstelle ausgefüllt !

Code gesamt Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sektor bewilligt am

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

Marktstrukturverbesserung (GAK)

Marktstrukturgesetz (GAK)

Ökologische Herkunft (GAK)

Regionale Herkunft (GAK)

sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

Ziel 2 - Gebiet

Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen

Berggebiet

sonstiges benachteiligtes Gebiet

Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben	
1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert?	<input type="checkbox"/> ?
wenn ja, in Periode: vor 1994 <input type="checkbox"/> N 1994 - 1999 <input type="checkbox"/> N 2000 - 2006 <input type="checkbox"/> N	
2 Bezeichnung des Vorhabens	<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
3 Datum der Antragstellung	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten	
<input type="checkbox"/> Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Erzeugerorganisation nach GMO	
<input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz	
<input type="checkbox"/> Erzeugerzusammenschluss, davon <input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> ökologisch	
C Erfassungsdimension "Investitionen"	
1 Erfolgt Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6)	<input type="checkbox"/> N Ja / Nein
2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein
wenn ja <input type="checkbox"/> Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges	
4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999	
<input type="checkbox"/> ? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung	
<input type="checkbox"/> ? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> ? 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege	
<input type="checkbox"/> ? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren	
<input type="checkbox"/> ? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse	
<input type="checkbox"/> ? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle	
<input type="checkbox"/> ? 7 Anwendung neuer Techniken	
<input type="checkbox"/> ? 8 Förderung innovativer Investitionen	
<input type="checkbox"/> ? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität	
<input type="checkbox"/> ? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen	
<input type="checkbox"/> ? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)	
<input type="checkbox"/> ? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
<input type="checkbox"/> ? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),	
5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich	
<input type="checkbox"/> ? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)	
<input type="checkbox"/> ? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)	
<input type="checkbox"/> ? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)	
<input type="checkbox"/> ? Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum)	
<input type="checkbox"/> ? Sonstiges	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der	
<input type="checkbox"/> ? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes	
Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !	
7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up)	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"			
I Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte. Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.			
I	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
II	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
III	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein								
IV	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Menge</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Anzahl</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Menge</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Anzahl</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Menge</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>								
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein								
V	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Menge</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Anzahl</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Menge</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Anzahl</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Menge</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>Anzahl</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>								
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein								
2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)												
Rohwareneinsatz gesamt	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"><u>Menge</u></td> <td style="width:10%;"><input type="text"/></td> <td style="width:60%;"><input type="text"/></td> </tr> <tr> <td><u>Wert</u></td> <td><input type="text"/></td> <td><input type="text"/></td> </tr> </table>	<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
<u>Menge</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
<u>Wert</u>	<input type="text"/>	<input type="text"/>										
mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
wertmäßiger Anteil Drittlandware	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								
3 Handelswarenbezug (gesamt)	Wert <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>								

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"				
1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Gas	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Strom	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
2 Energieverbrauch insgesamt		Wert		
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge		_____	_____
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial		Wert		
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t	_____	_____
	Wert			
Abwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"				
1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte				
a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		
b) Lagerkapazität				
Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein
c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben				
Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen				
Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)				
2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)				
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl Menge				
	Wert i.S.von Umsatz					
	wertmäßiger Anteil					
	Endverbraucher	%				
	Ökoprodukte	%				
	Nachwachsende Rohstoffe	%				
	von gesamt neu entwickelt	Menge Wert				
	Anzahl neu entwickelter Produkte					
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert				
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene					
	Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl				
	Auszubildende	Anzahl				
	Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl		0		0
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%				
	Personalaufwand	Kosten				
6	Umsatz / Materialaufwand					
	Umsatz	Wert				
	Materialaufwand	Wert				
7	Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)					
			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen
	unternehmenseigen	Menge Wert	%			
	regional / national	Menge Wert	%			
	EU - Gütezeichen	Menge Wert	%			
8	Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten					
	Ökoprodukten	Menge Wert	%			
9	Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen					
	Mehrwegsystemen	Menge Wert	%			

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"															
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		<table border="1"> <thead> <tr> <th>geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> <th>realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> </tbody> </table>	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
	ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)														
2	<table border="1"> <tr> <td>Kontrollen durch Behörden, gesamt</td> <td>Anzahl</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>dabei Kontrollen mit Beanstandungen</td> <td>Anzahl</td> </tr> </table>	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl								
Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____												
dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl														
3	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr</td> <td>Menge</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>Wert</td> </tr> </table>	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	Eingabe entfällt	_____	Wert									
Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt			_____									
	Wert														
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt												
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt												
H Anmerkungen zum Vorhaben															
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>															
<p>Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen</p>															
<p>Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)</p>															